

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

DER POLITIK AUF DEN ZAHN GEFÜHLT

Zahnärzte senden Signal an Landtags- und Bundestagsfraktionen



100 Jahre Bauhaus
Comenius Sekundarschule
in Stendal

ZAHNBESCHAU IM URZEITMEER

*Ein Blick in die Evolution
mariner Reptilien*

Zahnkiefer- und Zahnformanalysen an Fossilien können dabei helfen, die Veränderungen von Ökosystemen über Zeiträume von mehreren Millionen Jahren zu erforschen. Ein Beispiel dafür liefert eine Studie unter Leitung des britischen Paläontologen Davide Foffa von der Universität Edinburgh, erschienen in der Zeitschrift „Nature“ (doi: 10.1038/s41559-018-0656-6). Die Forscher hatten u. a. die Häufigkeit von Zahnfunden unterschiedlicher Arten von Meeresreptilien analysiert. Diese Tiere lebten in der Periode des Jura (etwa 200 Mio bis 145 Millionen Jahre) in einem Flachmeer. Es erstreckte sich einst von der Irischen See über Mittelengland, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bis zum heutigen Ungarn, wo es in den Ur-Ozean Tethys mündete. Aus zahlreichen Fossilienfunden ist bekannt, dass das Leben im sogenannten Jurassic Sub-Boreal Seaway dem in heutigen Südseeatollen ähnelte. Vor rund 200 Millionen Jahren wuchsen in dem durchschnittlich nur etwa 50 Meter tiefen, lichtdurchfluteten und beständig über 20 Grad Celsius warmen Meer ausgedehnte Korallenriffe, Kalkalgen, Muscheln und Schnecken. Dazwischen tummelten sich zahlreiche Fische und viele ausgestorbene Tierarten. Zu den häufigsten größeren Wirbeltieren zählten echsenartige Vorfahren heutiger Schildkröten (Placodontier). Sie besaßen einen fast zahnlosen Kiefer und ernährten sich vermutlich hauptsächlich von Weichtieren und Algen, die knapp unter der Meeresoberfläche lebten. Vermutlich lebten sie ähnlich wie die heutigen Galapagos-Meer-echsen (*Amblyrhynchus cristatus*) an Land und im Wasser.



Meeressaurier: Skelett eines Schlangenhaltssauriers, darunter Zeichnung eines Fischesauriers (Ichthyosaurier) im Naturkundemuseum Washington D.C. **Foto: Uwe Seidenfaden**

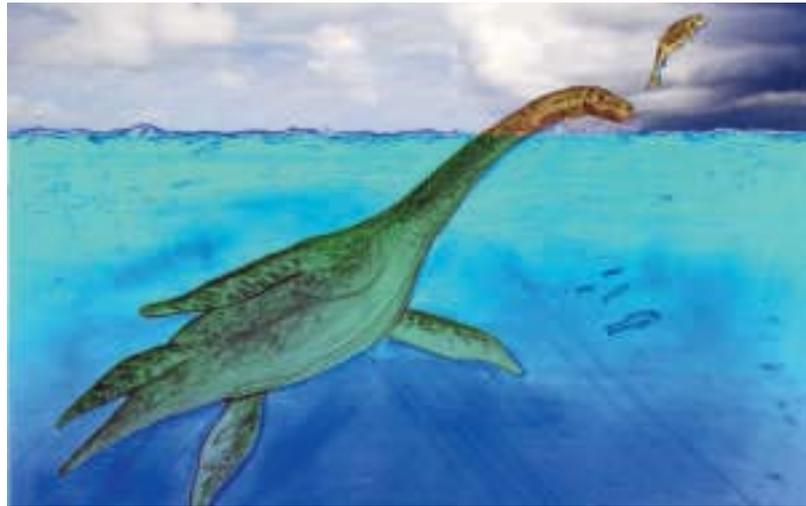


Illustration eines Schlangenhaltssauriers auf Fischfang. Mit ihrem mehrere Meter langen Hals waren die Tiere die „Giraffen“ der Jura-Meere. **Zeichnung: Uwe Seidenfaden**

Zu den größeren Raubtieren im „Jurassic Sub-Boreal Seaway“ zählten vor etwa 190 Millionen Jahren die sogenannten Schlangenhaltssaurier (Plesiosaurus). In ihrer Körperform und den vier zu Paddeln umgestalteten Extremitäten ähnelten sie Meeresschildkröten. Charakteristisch für die Plesiosaurier war ihr schlanker, mehrere Meter langer Hals, der ihnen vermutlich bei der Jagd nach Fischen half. Ihre Zähne und ihr Mageninhalt weisen darauf hin, dass sie auch kleine, am Meeresgrund lebende Schalentiere fraßen. Zum Ende der Jura-Periode vor rund 150 Millionen Jahren stieg der Meeresspiegel im „Jurassic Sub-Boreal Seaway“ innerhalb von etwa 18 Millionen Jahren auf über 200 Meter an, wie Veränderungen der Meeresablagerungen zeigen. Damit verbunden war ein Rückgang von Schlangenhaltssauriern. An ihre Stelle traten zunehmend die sogenannten Ichthyosaurier. Im Körperbau ähnelten sie heutigen Delphinen. Sie waren ausschließlich an das Leben im Wasser angepasst. Ausgestattet mit einem kräftigen Kiefer, rund 200 kegelförmigen Zähnen und Augen von der Größe eines Suppentellers, konnten sie vermutlich auch in dunklen Tiefen jagen. Parallel dazu entwickelten sich neue Arten wie die Pliosaurier. Sie besaßen einen kürzeren Hals als die Schlangenhaltssaurier, einen größeren Schädel und einen starken Kiefer mit kräftigen, abgestumpften Zähnen. Damit waren sie für die Jagd nach größeren Fischen in größeren Tiefen optimal ausgerüstet.

Die Untersuchungen zeigen, wie ein steigender Meeresspiegel sich auf die Entwicklung neuer Arten auswirken kann. Im Jura-Meer vollzog sich dieser Prozess über einen Zeitraum von vielen Millionen Jahren. Der aktuelle Klimawandel könnte zu einem Anstieg von 50 bis 130 Zentimeter bis Ende des Jahrhunderts führen.

use



HISTORISCHES

Zahnbeschau im Urzeitmeer S. 2

KULTOUR

Rundum schöne Aussichten/Gartenschau in Wittstock .. S. 4

EDITORIAL

Weniger ist (oft) mehr!
von Dr. Jochen Schmidt..... S. 5

BERUFSTÄNDISCHES

Der Politik auf den Zahn gefühlt/ Schulterchluss
von KZV, Kammer und FVDZ zum TSVG S. 6
Einblicke in den Berufsalltag/
Medizinische Fakultät und ZÄK unterzeichnen
Kooperationsvereinbarung für FamulaturenS. 12
Gesund beginnt im Mund/ Der Ausschuss für
präventive Zahnheilkunde der Kammer..... S. 14
Auszeichnung mit Summa Cum Laude/
Dr. Volker Beschow über den Zusammenhang von
Parodontitis und koronaren Erkrankungen.....S. 16

NACHRICHTEN

Zahnärzte sammeln für das Dentalhistorische
Museum in ZschadraßS. 18
Zahnärzte auf Platz 1 bei PatientenzufriedenheitS. 19
Fluoridkonzentration in Zahnpasta wird verbessert.....S. 19
Ankündigung der Vertreterversammlung
der KZV Sachsen-AnhaltS. 20



**FORTBILDUNGSINSTITUT
E. REICHENBACH**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 21
Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 23

BÜCHERSCHRANK

Kompaktwissen Kopf- und Halsanatomie
Prof. Dr. Dr. Horst Claasen.....S. 27

**MITTEILUNGEN DER
ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT**

Jahresabschluss des AVW für 2017S. 28
KreisstellenversammlungenS. 30
Vorstellung Karl Heinrich Mühlhaus,
Seniorenvertreter der ZahnärztekammerS. 33
Fragen rund um die GOZS. 35

Aus der VorstandssitzungS. 36
Termin für den Zahnärzte-TreffS. 37
ZMP- und ZMV-Tage in Magdeburg.....S. 38
Jahresbericht der Zahnärztlichen Stelle Röntgen.....S. 40
Neue Strahlenschutzverordnung ersetzt
Röntgenverordnung.....S. 41

**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Abteilung Recht/ Pflicht zur fachlichen
Fortbildung gemäß § 95 d SGB V.....S. 34
Aus den Vorstandssitzungen.....S. 42
Hinweise der Abteilung Abrechnung..... S. 44

**SEMINARPROGRAMM DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt.....S. 46

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Comenius-Sekundarschule Stendal.....S. 48
Termine/Service.....S. 49

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

Es grünt, so grün... !S. 51



Comenius Sekundarschule in Stendal
Titelbild: Fredi Fröschki

RUNDUM SCHÖNE AUSSICHTEN

Gartenschau in der Rosenstadt Wittstock

Der Frühling steht vor der Tür und mit dem Erwachen der Natur startet am 18. April in der mittelalterlichen, brandenburgischen Stadt Wittstock die Landesgartenschau. In den folgenden sechs Monaten werden zwölf wechselnde Ausstellungen präsentiert. Blumen- und Gartenfreunde können sich dabei Anregungen für die Gestaltung des eigenen Schrebergartens, der Terrasse oder des Balkons holen. Gleichzeitig laden auch zahlreiche Veranstaltungen und die herausgeputzte Altstadt alle Gäste ein.

Wittstock ist eine Kleinstadt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, malerisch gelegen in einer Niederung der Flüsse Dosse und Glinze. Ursprünglich war es eine slawische Siedlung, bis der Bischof Heinrich I. von Havelberg ihr das Stadtrecht verlieh. 270 Jahre lang (von 1271 - 1548) war Wittstock dann der Sitz der Bischöfe von Havelberg. Aus dieser Zeit überliefert sind noch zahlreiche Gebäude, die Stadtmauer aus Backstein, Türme, Tore und die Reste der mittelalterlichen Burg, in der die Bischöfe residierten. Entlang der im 13. Jahrhundert errichteten und heute noch bis zu sieben Meter hohen Stadtmauer führt ein fast drei Kilometer langer Wanderweg vorbei an 30 restaurierten Wickhäusern. Das 13 Hektar große Gartenschauareal zieht sich entlang der Stadtmauer. Es kann über zwei Eingänge, am Bahnhof und am Bleichwall, erreicht werden. Das größere Ausstellungsareal ist der Park am Bleichwall. Auf den Wiesen am Fuße der ehemaligen Bischofsburg hatten im Mittelalter die Tuchmacher ihre Stoffe zum Bleichen ausgelegt. Für die Gartenausstellung angelegt wurde eine kleine Blumeninsel zwischen zwei Armen der Dosse. Eine Promenade mit Rosen, Stauden und Gräsern lädt ebenso zum Spazieren ein wie der Apfelhain und der Gärtnermarkt. Unterhaltungsprogramme wird es auf der Freilichtbühne im Amtshof geben.

Das zweite Ausstellungsareal ist der denkmalgeschützte Friedrich-Ebert-Park an der Glinze. Darin wurde der alte Baumbestand einbezogen. Im historischen Güterboden werden bis zum 6. Oktober zwölf sich abwechselnde Blumenkollektionen präsentiert. Los geht es am 18. April mit den Frühlingsblühern, gefolgt von Staudenpflanzen. Im Juli heißt das

Motto dann „Unterwegs mit dem Rosenexpress“. Rosenbeete und Kletterrosen werden dann auch die Stadt schmücken und deren über hundertjährigen Ruf als „Stadt der Rosen“ bestätigen. Dafür engagieren sich die Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e. V. sowie viele Wittstocker Bürger/-innen und Unternehmen. Zu empfehlen ist auch ein Besuch im Fontanegarten, der das Leben und Wirken des märkischen Dichters Theodor Fontane interpretiert. Fontane wurde vor genau 200 Jahren im nur 50 Kilometer entfernten Neuruppin geboren.

Einen schönen Überblick über das Gartengelände und über die Stadt erhält man vom 68 Meter hohen Turm der St. Marien-Kirche. Alternativ bietet sich auch der 32 Meter hohe Amtsturm der alten Bischofsburg an. Auf der Aussichtsplattform und im Museum der Burg kann man sich über eine der grausamsten Schlachten des 30-jährigen Krieges informieren. Bei der Schlacht im Herbst 1636 sollen über 3.000 Menschen getötet und etwa 5.000 verwundet worden sein. Vor zwölf Jahren entdeckten Bauarbeiter ein Massengrab, in dem 125 Opfer verscharrt wurden. Aus der Analyse der Knochen und der Zähne gelang es Anthropologen und Rechtsmedizinerin, viel über die damaligen Söldner herauszufinden. Der Besuch im Museum in der alten Bischofsburg ist im Eintrittspreis inbegriffen. Tageskarten für Erwachsene kosten 14 Euro. Kinder zwischen 6 und 17 Jahren zahlen 4 Euro.

Mehr zur Landesgartenschau:

<https://laga.wittstock.de/laga2019.html>



Wittstock hat seit Jahren den Ruf als „Stadt der Rosen“.

Foto: Uwe Seidenfaden

WENIGER IST (OFT) MEHR!

Jens Spahn drückt schon immer gerne aufs Tempo! Seit seinem Antritt als Bundesgesundheitsminister im März 2018 hat er wie kein anderer Minister Vorhaben, Gesetze und Verordnungen vorgelegt. Kein Zweiter versucht so konsequent, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele anzugehen. Doch nach seiner missglückten Kandidatur für den CDU-Vorsitz wirkt sein Ehrgeiz nur noch aktionistisch.

Es scheint, als laufe ihm die Zeit davon! Getrieben vom eigenen Anspruch, ein Macher und Gestalter zu sein, möchte Jens Spahn in dieser – in seiner – Legislaturperiode noch vieles bewegen. Er muss sich jetzt beweisen. So folgt ein Gesetzentwurf dem anderen. Digitalisierung, Pflege, Apotheken, Organspenden, Hebammen, Krankenhäuser, Abtreibung – es gibt kaum einen Bereich oder einen Akteur im Gesundheitswesen, auf den in dieser Legislaturperiode nicht bereits ein Gesetz oder eine Verordnung referenziert.

Untätigkeit kann man unserem Minister nicht vorwerfen, dennoch zeigt sich nicht selten: Je mehr ein Gesetz mit der „heißen Nadel“ gestrickt wird, desto mehr handwerkliche Fehler schleichen sich ein und allzu oft offenbart sich eine angebliche Neuerung als Rückschritt. So hat der Minister angekündigt, das Bundesministerium für Gesundheit zum Mehrheitsgesellschafter der Gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) zu machen, um diese aus dem Ministerium heraus lenken zu können. Eine solche Maßnahme käme jedoch einer Enteignung gleich, da von finanzieller Entschädigung der bisherigen Eigner keine Rede ist. Auch die Entscheidungsfindung der Gematik soll künftig umfassend neu gestaltet werden. Bisher mussten Beschlüsse der Gematik im Konsens aller Gesellschafter getragen werden. Nun soll die einfache Mehrheit ausreichen, „sofern nicht zwingende gesetzliche Mehrheitserfordernisse dem entgegenstehen“.

Vieles von dem, was Jens Spahn macht, weist eine ideologische Nähe zur SPD auf. Selten erkennt man in seinen Vorhaben den Kern seiner eigenen Partei. Dass er aus der Gematik eine Art Bundesbehörde machen möchte, ist dabei nur ein Beispiel. Der Minister wird die Selbstverwaltung schon richten. Möglicherweise hinrichten?!



Dr. Jochen Schmidt

Dabei müsste er der Selbstverwaltung danken. Die KZBV hat es in kürzester Zeit geschafft, den Antrag aus der Vertreterversammlung auf Erhöhung der Zahl der angestellten Zahnärzte umzusetzen. In sehr effektiven Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband ist man zu einer Einigung gekommen. Jeder Praxisinhaber kann nun bis zu drei Zahnärzte anstellen, im Einzelfall sogar vier – eine vernünftige und notwendige Liberalisierung. Gerade für junge Kolleginnen und Kollegen werden dadurch mehr Möglichkeiten geschaffen, in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen anzufangen und sich auf die eigene Selbstständigkeit vorzubereiten. Das ist auch ein wichtiger Schritt als Reaktion auf die zunehmende Ausbreitung von zahnärztlichen MVZ und deren renditeorientierten Fremdinvestoren.

Ebenso ist es dem Vorstand der KZBV gelungen, wesentliche Anliegen der Zahnärzteschaft bei der Ausgestaltung der neuen Richtlinie über die Früherkennungsuntersuchungen in den Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) einzubringen. Der G-BA hat die Richtlinie am 17. Januar 2019 beschlossen. Mit dem Beschluss stehen nun erstmals ab 1. Juli 2019 Leistungen zur Verhinderung frühkindlicher Karies zur Verfügung. Vorgesehen sind drei Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 6. bis zum 33. Lebensmonat und nicht, wie von den Patientenvertretern(!) gefordert, nur eine Untersuchung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ständigen Veränderungen und neuen Vorgaben aus Berlin erleichtern unsere Arbeit nicht immer. Trotzdem ist die Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt einer der schönsten Berufe auf der Welt!

Viele kollegiale Grüße

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt



Das Reichstagsgebäude am Platz der Republik in Berlin ist seit 1999 Sitz des Deutschen Bundestages.

Fotograf: Thomas Trutschel/ photothek.net

DER POLITIK AUF DEN ZAHN GEFÜHLT

*Gemeinsamer Schulterschluss von
KZV, Zahnärztekammer und FVDZ:
Zahnärzte bitten um Unterstützung*

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) befindet sich auf der Zielgeraden. Die ursprünglich geplante Einführung zum 01.04.2019 war aufgrund von mehr als 30 Änderungsanträgen aus den Bundestagsfraktionen nicht zu halten sein. Anvisiert wird nun die Einführung zum 1. Mai 2019. Die Lesungen des Bundestages waren am 14. März, so dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 12. April abschließend zustimmen könnte.

Es gab in den vergangenen Monaten kaum ein Treffen standespolitischer Entscheidungsträger, auf dem sich nicht dazu

positioniert wurde. Mit vielen Verbesserungsvorschlägen geht die Zahnärzteschaft d'accord. Dazu gehört beispielsweise die geplante Abschaffung der Degression, die Niederlassungen auch in ländlichen, strukturschwachen Regionen attraktiver werden lassen. Oder die angekündigte Erhöhung der Festzuschüsse bei Zahnersatz wird ebenso positiv bewertet – sie entlaste Patienten künftig finanziell. Ebenso wie die geplanten Regelungen im kieferorthopädischen Bereich, die die Patientenautonomie stärkt, lobten die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Bleibt das sensible Thema „Versorgungsfremde Investoren und Z-MVZ“. Hier schrillen die Alarmglocken bei den Vertretern der Standespolitik. Anlässlich des Neujahrsempfangs der Zahnärzteschaft Anfang des Jahres warnte der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) Dr. Wolfgang Eßer vor den Folgen des negativen Einflusses von versorgungsfremden Investoren: „Wir sehen in dem völlig unregulierten Zutritt solcher Investoren in die zahnmedizinische Versorgung keine Verbesserung, sondern vielmehr eine Bedrohung für die bislang vollumfänglich gewährleistetete Sicherstellung der wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung. Nach aktuellen Analysen wird es –

ganz im Gegensatz zu der politischen Zielsetzung, möglichst überall gleichberechtigte Lebensräume zu schaffen – zu einer Versorgungskonzentration in urbanen, einkommensstarken Regionen bei gleichzeitigem Ausbluten der Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Gegenden kommen."

Und auch BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel äußerte sich dazu deutlich auf dem Neujahrsempfang. Ja! Diese Art der Berufsausübung komme den Wünschen und Anforderungen vieler Berufskolleginnen und -kollegen entgegen. Aber Sorgen bereiten den Zahnärzten, Großinvestoren und eine berufsrechtliche Lücke. Der Gesetzgeber müsse sicherstellen, dass für die Berufspflichten aller am Markt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine einheitliche Aufsicht bestehe. Er appellierte noch einmal eindringlich an die Politik, die Weichen für die künftige Versorgung jetzt richtig zu stellen und dafür den Vorschlag der Zahnärzteschaft für die Investorenproblematik aufzugreifen. Und der besagt, dass die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für MVZ auf räumlich-regionale und medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt werden müsse. Das würde den ungebremsten Zutritt versorgungsfremder Investoren sinnvoll regulieren, ohne diese vom Markt gänzlich auszuschließen und ohne notwendige Spielräume für die ambulant ärztliche Versorgung und den Krankenhaussektor grundsätzlich zu verunmöglichen.

SACHSEN-ANHALT ZIEHT MIT

Natürlich wurden nicht nur auf Bundesebene in der Vergangenheit lautere Töne angeschlagen, um auf die dringenden Anpassungsvorschläge der Zahnärzteschaft aufmerksam zu machen. Monatelang klopfen auch die standespolitischen Vertreter Sachsen-Anhalts sprichwörtlich an die Türen der Landes- und Bundespolitik. So wandten sich Ende 2018 der KZV-Vorstand, der Vorstand der Zahnärztekammer und der Vorstand des FVDZ in einer gemeinsamen Erklärung an die Fraktionen des Land- und Bundestages.

„Am 23. November hat der Bundesrat den beigefügten Beschluss zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) gefasst. Dabei ist der Bundesrat den Empfehlungen des Gesundheitsausschusses gefolgt“, heißt es in dem Schreiben. In seiner Stellungnahme forderte der Bundesrat, dass eine Regelung ins Gesetz aufgenommen wird, die sicherstellt, dass MVZ auch künftig eine ausreichende Versorgungssicherheit gewährleisten. Der Bundesrat hielt es in seiner Erklärung zudem für erforderlich, dass Krankenhaus-MVZ oder zahnärztliche MVZ die Zulassung nur erhalten dürfen, wenn sie in der Nähe des Krankenhauses betrieben werden und es einen fachlichen Bezug zwischen den Einrichtungen gibt. Auf diese Weise könnten MVZ verhindert werden, bei denen Versorgungsgesichtspunkte nicht im Vordergrund stehen. Als Interessenvertreter

der Zahnärzte haben neben KZBV und BZÄK, auch die KZVen und Länderkammern zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen zum TSVG Stellung genommen. Und alle sind sich einig: Die vom Bundesrat geäußerte Kritik an den geplanten Vereinfachungen bei den Medizinischen Versorgungszentren und die Forderung der Länder, dass Krankenhaus-MVZ oder zahnärztliche MVZ die Zulassung nur unter festgelegten Bedingungen erhalten dürfen, entspricht uneingeschränkt der Einschätzung der zahnärztlichen Vertretungen.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren hat die Stellungnahme des Bundesrates lediglich empfehlenden Charakter. Deshalb richteten die Vorstände von KZV, ZÄK und dem FVDZ dringliche Worte an die Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene: „Damit die berechtigten Forderungen des Bundesrates vom Bundestag und vom Kabinett aufgegriffen und im Gesetz verankert werden, hoffen wir auf Ihre Unterstützung und Ihr Engagement in dieser Sache. Medizinische Versorgungszentren dürfen die freiberufliche und eigenverantwortliche medizinische Tätigkeit nicht gefährden. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich: Unterstützen Sie die Forderungen des Bundesrates und das Anliegen der Zahnärzteschaft im Interesse einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Versorgung der Patientinnen und Patienten.“

Als interessierte Leser der Zahnärztlichen Nachrichten möchten wir Ihnen die Antworten der Abgeordneten aus aktuellem Anlass nicht vorenthalten, sondern Sie daran teilhaben lassen, was die Fraktionsvertreter auf diese gemeinsame Anfrage der standespolitischen Vertreter Sachsen-Anhalts geantwortet haben. Diese finden Sie auf den folgenden Seiten.



GUT ZU WISSEN

Mit einem jeweiligen Beschluss forderten auch die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt und die Kammerversammlung der ZÄK Sachsen-Anhalt im November 2018 den Gesetzgeber auf, die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge zu beschränken.

Dr. Thomas Gebhardt (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), hatte wenige Tage zuvor auf dem Deutschen Zahnärztetag Grüße von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) ausgerichtet und erklärt: „Das Thema MVZ treibt uns um.“ Er überbrachte damals die Botschaft, dass der Gesundheitsminister das Thema zur Chefsache erklärt habe.

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), die wir mit Interesse zur Kenntnis genommen haben. Eine zukunftsfähige medizinische Versorgung und deren Sicherstellung - insbesondere im ländlichen Raum - ist ein besonderes Anliegen.

Da es sich bei dem zwischenzeitlich vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf aber nicht um ein Zustimmungsgesetz handelt, ist der Einfluss der Landesebene auf den weiteren Gesetzgebungsprozess entsprechend eingeschränkt. Falls dies noch nicht erfolgt ist, halte ich daher eine zusätzliche Übersendung der Stellungnahme an unsere Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Budde, Herrn Dr. Daby und Herrn Lischka für sinnvoll.

Für einen weiteren Austausch stehen Ihnen unsere sozialpolitische Sprecherin Frau Dr. Verena Späthe und ich gern zur Verfügung.

Ein gleichlautendes Schreiben übersenden wir an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und an den Freien Verband Deutscher Zahnärzte Sachsen-Anhalt.

Antwort von
Dr. Katja Pähle,
Vorsitzende der SPD-Landtags-
fraktion Sachsen-Anhalt

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2018 an die Mitglieder der CDU-Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).

Mit dem geplanten Gesetz wollen wir die hochwertige und gut erreichbare medizinische Versorgung aller Patientinnen und Patienten weiter verbessern, indem wir die Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitern und das Mindestsprechstundenangebot der niedergelassenen Ärzte erhöhen.

Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich mit Ihrer Expertise aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Ich habe Ihr Schreiben zur Kenntnis an den für Zahngesundheit zuständigen Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion weitergeleitet.

Das weitere parlamentarische Verfahren werden wir als Landesgruppe aktiv begleiten.

Antwort von
Heike Brehmer,
Vorsitzende der CDU-Landesgruppe
und Mitglied des Deutschen Bundestages

Antwort von

Burkhard Lischka,

Mitglied des Deutschen Bundestages und Innen-
politischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2018, in dem Sie drohende Verschlechterungen für Ärzte und die Sicherstellung der Versorgung von Patientinnen und Patienten durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz befürchten.

Grundsätzlich sollen mit Hilfe des Terminservice- und Versorgungsgesetzes Patientinnen und Patienten einfacher und schneller Termine beim Facharzt aber auch beim Haus- und Kinderarzt erhalten. Den Ärzten sollen für zusätzliche Versorgungsleistungen auch entsprechende Honorarerbhöhungen zukommen. Neben der Einführung der elektronischen Patientenakte sollen zudem, wie Sie bereits schreiben, die Bedingungen für die ärztliche Versorgung auf dem Land und in unterversorgten Regionen weiter verbessert werden. Ihre Sorge, dass dies von ausschließlich renditorientierten Finanzinvestoren ausgenutzt wird, kann ich in gewisser Weise nachvollziehen.

Das Gesetz wird allerdings erst im Dezember in den Bundestag eingebracht und erst im Anschluss beginnen auch die parlamentarischen Beratungen. Vermutlich im Januar wird der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages eine Expertenanhörung zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung durchführen. Dabei werden alle betroffenen Verbände und Organisationen eingeladen. Diese haben im Vorfeld Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und werden in der Anhörung selber von Regierungs- und Oppositionsfractionen eingehend befragt werden können.

Wir werden die Ergebnisse der Anhörung sorgfältig auswerten und gemeinsam mit der Union und dem

Gesundheitsministerium besprochen, welche Änderungsanträge die Koalitionfraktionen gegebenenfalls einbringen werden.

Die abschließende 2. und 3. Lesung des Gesetzes im Plenum des Deutschen Bundestages wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 stattfinden. Sie können sicher sein, dass die von Ihnen vorgebrachten Kritikpunkte im Gesetzgebungsverfahren angesprochen werden.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.
Foto: Deutscher Bundestag/Achim Melde



DER ZEITPLAN

Der Deutsche Bundestag hat über den Gesetzesentwurf zum TSVG am 14. März in 2./3. Lesung abgestimmt und das Gesetz dem Bundesrat zugeleitet. Dieser befasst sich spätestens drei Wochen nach Eingang der Vorlage abschließend damit. Das Gesetz soll voraussichtlich im Mai 2019 in Kraft treten und ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Sobald der Gesetzesbeschluss im Deutschen Bundestag eingegangen ist, wird es u. a. über [twitter@bundesrat](https://twitter.com/bundesrat) gemeldet.

herzlichen Dank für ihr Schreiben vom 15. Oktober. Wie Sie richtigerweise ausführen, müssen die Gründer Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) gemäß GKV-Versorgungsstrukturgesetz 2012 ausdrücklich einen entsprechenden medizinisch-fachlichen Bezug nachweisen können.

Es ist nun allerdings wenigstens ein Fall bekannt geworden, bei dem diese Regelungen umgangen wurden. Ein an und für sich fachfremder Investor erwarb ein wirtschaftlich nicht mehr tragfähiges Krankenhaus und richtete anschließend andernorts Zahnarzt-MVZs ein. Dem Vernehmen nach konzentrieren diese sich auf lukrative Behandlungen in Ballungszentren.

Als Freie Demokraten sind wir nach wie vor der festen Überzeugung, dass die niedergelassenen Zahnärzte das Rückgrat der zahnmedizinischen Versorgung bilden – gerade auf dem Land. Und dazu leisten die beschriebenen Z-MVZs offenbar praktisch keinen Beitrag.

Bekanntlich gestehen wir es auch den Heilberufen zu, nach wirtschaftlichem Erfolg zu streben. Schließlich dürfte eine Praxis, die nicht wirtschaftlich arbeiten kann, nicht lange in der Lage sein, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Dafür muss der Wettbewerb aber auch fair sein. Meine Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus, die gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion, hat bereits öffentlich darauf hingewiesen, dass sie in dieser Hinsicht gesetzlichen Anpassungsbedarf sieht. Sehr gern werde ich sie auf Ihre Hinweise auch noch einmal aufmerksam machen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch weiterhin zu gesundheitspolitischen Themen, die die zahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt betreffen, in Kontakt bleiben und verbleibe

Antwort von

Frank Sitta,

Mitglied des Deutschen Bundestages und Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag



Frühjahrstagung – Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Leipzig e. V.



Thema: „Kieferorthopädie heute: Zwischen historisch Bewährtem und digitaler Zukunft.“

Termin: 11.05.2019

Tagungsort: Hotel The Westin Leipzig, Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer

Kontakt: Sekretariat der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Leipzig,
Frau Martina Wittig
Tel.: 0341-9721106
Fax: 0341-9721069
Email: gzmk@medizin.uni-leipzig.de
www.gzmk-leipzig.de

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.10.2018 zur Bedrohung der Patientenversorgung durch Zahnarzt-MVZ und dem TSVG.

Als Bundestagsabgeordneter mit dem flächenmäßig größten Wahlkreis in meiner Fraktion, bin ich mit den Problemen der medizinischen Versorgung sehr vertraut, welche mir ein besonders wichtiges Anliegen ist.

Für uns als Fraktion der Freien Demokraten sind die ambulant tätigen Zahnärzte auch in Zukunft die erste Anlaufstelle für die beste und schnellste zahnmedizinische Versorgung vor Ort. Deshalb wollen wir die Freiberuflichkeit fördern, um die freie Zahnarztwahl und die Therapiefreiheit zu stärken.

Der demographische Wandel und die Veränderungen der Lebensmodelle erfordern von uns aber auch ein Nachdenken über Anpassungen und Veränderungen. In einigen Regionen Deutschlands haben wir bereits heute einen Mangel in der Versorgung - vor allem bei den Haus- wie auch bei den Fachärzten.

Bei den Zahnärzten haben wir diese Probleme noch nicht. Es gibt auch keine Niederlassungsbeschränkungen. Dennoch scheuen viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte die Risiken einer Niederlassung. Zudem gibt es einen starken Trend zu Gemeinschaftspraxen, aber auch zur Anstellung in Medizinischen Versorgungszentren.

Es ist spürbar, dass immer mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in Teams zusammenarbeiten möchten und flexible Arbeitszeitregelungen schätzen. Die mit dem Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VStG) 2015 eingeführte Regelung zu arztgruppengleichen MVZ hat auch die Gründung von rein zahnärztlichen MVZ ermöglicht. In diesem Bereich gibt es nun sehr viel Bewegung und die Anzahl der Z-MVZ nimmt stetig zu.

Als Fraktion der Freien Demokraten sehen wir Z-MVZ nicht grundsätzlich negativ, wenn sie zur Verbesserung der Versorgung beitragen können. Das ist ein entscheidendes Merkmal muss der Grundsatz bei der Gründung eines jeden Z-MVZ sein. Wenn aber Finanzinvestoren, ohne fachlichen Bezug zur zahnärztlichen Versorgung, sich gezielt über ein Z-MVZ Zutritt zum Gesundheitsmarkt verschaffen, steht die Versorgung nicht mehr im Mittelpunkt.

Wir sehen deshalb die Kettenbildung in Ballungsräumen von Z-MVZ durch Fremdkapitalgeber und Finanzinvestoren kritisch. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) im Jahr 2012 wurde die Gründungsberechtigung für diejenigen Leistungserbringer ausgeschlossen, die ohne fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung waren. Ziel war es, im Patienteninteresse die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten und Investoren ohne fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung von der MVZ-Gründung auszuschließen. Dieses Ziel kommt heute leider zu kurz. Deshalb fordern wir bei den MVZ eindeutige Regeln, die sicherstellen, dass die dort tätigen (Zahn-) Ärzte in medizinischen Fragen weisungsfrei handeln dürfen.

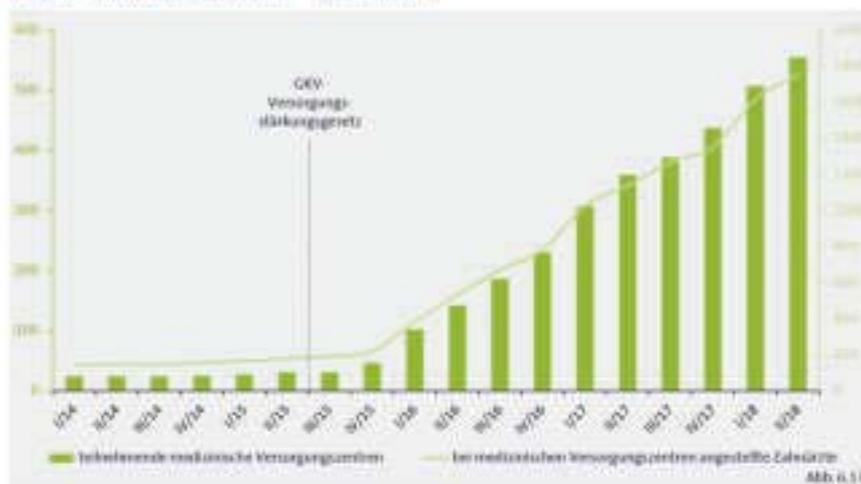
Auch müssen die Wettbewerbsbedingungen zwischen niedergelassenen Zahnärzten und Z-MVZ fair gestaltet sein. Denn anders als bei Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften wird die Anzahl der angestellten Zahnärzte (höchstens zwei Vollzeitbeschäftigte pro Vertragszahnarzt) bei Z-MVZ nicht beschränkt. Und auch die Möglichkeit, weitere Standorte (Filialen) zu eröffnen, unterliegt bei Berufsausübungsgemeinschaften einer zahlenmäßigen Beschränkung. Z-MVZ unterliegen dieser Beschränkung nicht. Das ist nach Ansicht der Fraktion der Freien Demokraten kein Wettbewerb auf Augenhöhe.

Daher setze ich mich für faire Wettbewerbsbedingungen, Transparenz und eine Stärkung des medizinisch-fachlichen Bezugs ein. Das nützt vor allem der Versorgung der Patienten!

1

Antwort von
Dr. Marcus Faber,
 Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Landesvorsitzender der FDP Sachsen-Anhalt

An der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende medizinische Versorgungszentren und dort angestellte Zahnärzte – Deutschland



Arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren in Gestalt reiner Zahnarzt-MVZ (Z-MVZ) und deren Ketten haben seit einigen Jahren den Dentalmarkt in Deutschland für Fremdinvestoren als Anlageform interessant gemacht. Aktuell gibt es etwa 700 Z-MVZ, von denen 75 versorgungsfremden Investoren zuzuordnen sind. Die KZBV konnte bislang mindestens zehn entsprechende Groß- und Finanzinvestoren identifizieren. Diese kaufen häufig zunächst Kliniken ohne zahnmedizinischen Bezug und gründen über dieses Vehikel dann Z-MVZ und ganze Ketten. Z-MVZ siedeln sich fast ausschließlich in Metropolen und einkommensstarken, ländlichen Regionen an. In Kombination mit dem demografischen Wandel können so Engpässe in ländlichen und strukturschwachen Gebieten entstehen.

Quelle: PM KZBV/KZBV Jahrbuch 2018

Antwort von

Steffi Lemke,

Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Oktober und Ihre dargestellten Bedenken bezüglich der zahnmedizinischen Versorgung. Grundsätzlich sind medizinische Versorgungszentren (MVZ) aus unserer Sicht ein sinnvolles Instrument, um mehr Vernetzung und Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Sie ermöglichen eine patientenorientierte Versorgung aus einer Hand und sind ein Beitrag zu wirtschaftlicheren Versorgungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VStG) im Juli 2013 die Möglichkeit geschaffen, dass auch Ärztinnen und Ärzte gleicher Fachgruppen MVZ betreiben können. Seit Inkrafttreten des GKV-VStG ist ein deutlicher Anstieg der zahnmedizinischen Versorgungszentren festzustellen: Gab es im vierten Quartal 2014 bundesweit 21 an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende MVZ, so beläuft sich die Zahl dieser Versorgungszentren im zweiten Quartal 2017 auf 258. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der dort tätigen Zahnärztinnen und -ärzten von 155 auf 1.140 erhöht. Laut KZBV befanden sich Ende 2017 etwa 70 Prozent der zahnärztlichen MVZ in städtischen Gebieten; Gründungen von zahnärztlichen MVZ in ländlichen und strukturschwachen Regionen stellen hingegen nach Angaben der KZBV eine relative Seltenheit dar.

Neben dieser unterschiedlichen räumlichen Verteilung von zahnärztlichen MVZ kommt es Presseberichten zufolge zum Kauf von Krankenhäusern durch so genannte „Private Equity“-Gruppen, die hierüber zahnärztliche MVZ gründen. Als Gründe für das Engagement dieser Investoren wurden in Presseberichten hohe Renditerwartungen genannt, die durch das Angebot teurerer zahnmedizinischer Leistungen, Standorte in vorwiegend ertragsstärkeren Lagen sowie im Vergleich zu Einzelpraxen günstiger Kostenstrukturen erzielt werden können.

Diese Entwicklungen treffen auf einen Versorgungsbereich, der gekennzeichnet ist durch häufig eher kleinteilige Strukturen mit überwiegend Einzelpraxen, einem zugleich aber offenbar wachsenden Bedürfnis als angestellte Zahnärztin bzw. angestellter Zahnarzt zu arbeiten sowie einer Vielzahl ökonomischer Fehlreize. Dazu gehört auch leider ein hoher Anteil von Leistungen, die von den Patientinnen und Patienten selbst zu zahlen sind, eine fehlende Bedarfsplanung, mangelnde Qualitätstransparenz und fehlende wissenschaftliche Evidenz etwa in der Implantologischen und kieferorthopädischen Versorgung.

Die Versicherten haben für die von ihnen gezahlten Beiträge in der Regel hart gearbeitet. Deswegen finden wir es problematisch, wenn wie beschriebene Leistungen finanziert werden, die für die Patientinnen und Patienten keinen medizinischen Nutzen haben. GleichermäÙen kritisch finden wir es, wenn wie erwähnt einzelne Leistungserbringer medizinische Versorgungszentren (MVZ) zum Zwecke der Renditeabschöpfung gründen.

Die Grüne Bundestagsfraktion wird sich deshalb im Zuge der parlamentarischen Debatte um das Terminservice- und Versorgungsgesetz dafür einsetzen, dass Regelungen gefunden werden, die einerseits ermöglichen, dass erzielte Gewinne in diesem Versorgungsbereich investiert werden, andererseits aber die Fortschritte beim Aufbau kooperativer Versorgungsstrukturen nicht gefährdet werden.

BUNDESTAG BESCHLIEÙT TSVG

Berlin, 14. März 2019 (PM/EB). Der Bundestag hat das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in 2. und 3. Lesung am 14. März 2019 beschlossen. Neben einer Fülle von Regelungen zur vertragszahnärztlichen Versorgung, sieht das TSVG jetzt unter anderem eine gestaffelte Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für zahnärztliche MVZ (Z-MVZ) vor. Die Vorgabe des Gesetzgebers richtet sich nach dem Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereiches. Fremdinvestoren – zum Teil mit Sitz in Übersee und in Steueroasen – hatten zuletzt verstärkt Krankenhäuser meist ohne Bezug zur zahnärztlichen Versorgung gekauft, um über dieses Vehikel arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren in Gestalt reiner Z-MVZ zu gründen und Dentalketten aufbauen zu können. Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) dazu: „Wir erkennen die guten Ansätze des TSVG im Hinblick auf die vertragszahnärztliche Versorgung ausdrücklich an. Insbesondere begrüßen wir, dass die Gründungsmöglichkeiten von Z-MVZ durch Kranken-

häuser beschränkt und damit einem ausgeklügelten Geschäftsmodell von versorgungsfremden Investoren Grenzen gesetzt werden. Mit dem erklärten Ziel, die bestehende gute vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland im Interesse der Versicherten auch künftig zu erhalten, hat der Gesetzgeber die richtige Antwort auf die zuletzt ausufernde Investorenaktivität formuliert.“

Dr. Carsten Hünecke, Präsident der ZÄK Sachsen-Anhalt, sieht darin auch einen Auftrag an die Kammern: „Wir begrüßen die für die zahnärztliche Versorgung getroffenen Regelungen im TSVG. Sie sind ein Schritt in die richtige Richtung und unterstützen unsere Bemühungen, auch in Zukunft das Flächenland Sachsen-Anhalt für junge Kollegen als attraktiven Standort für die Berufsausübung zu entwickeln. Ich freue mich, dass der gemeinsame intensive Dialog mit politischen Entscheidungsträgern im Land erfolgreich war. Nun muss aber der Gesetzgeber die im Begründungsteil der Bundestags-Stellungnahme zurecht erwähnten Maßnahmen der berufs- und aufsichtsrechtlichen Bindung der Z-MVZ umsetzen. BZÄK und Kammern werden dazu Vorschläge unterbreiten.“



Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Prof. Dr. Michael Gekle, Dr. Carsten Hünecke (v. l.) unterzeichnen eine Kooperationsvereinbarung für Famulaturen. **Foto: Fotostelle, Universitätsmedizin Halle (Saale)**

EINBLICKE IN DEN ARBEITSALLTAG ERHALTEN

Medizinische Fakultät und Zahnärztekammer unterzeichnen Kooperationsvereinbarung für Famulaturen

Die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt haben am 27. Februar 2019 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die Zahnmedizin-Studierenden eine Famulatur in zahnärztlichen Praxen in Sachsen-Anhalt ermöglicht. Die MLU zählt damit zu drei Universitäten in Deutschland, die ein solches Angebot unterbreiten. Famulaturen sind in der bisher gültigen Approbationsordnung für Zahnmediziner nicht vorgesehen.

Rund 40 Zahnarztpraxen im gesamten Land Sachsen-Anhalt haben sich aktuell bereiterklärt, die zweiwöchigen Famulaturen zu unterstützen. Diese können Studierende nach dem achten und zwischen dem neunten und dem zehnten Semester erstmals nach dem Sommersemester 2019 in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. Können deshalb, weil die Famulatur eine freiwillige Sache ist.

„Wir folgen damit einem internationalen Trend, die zahnmedizinische Ausbildung in enger Verzahnung von Wissenschaft und Praxis aufzubauen“, so Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsmedizin Halle (Saale). Die Praxen tragen dazu bei, dass die Studierenden erste Einblicke in den Praxisalltag erhalten. „Dazu gehören berufsspezifische Schwerpunkte wie zahnmedizinische Diagnostik und Therapieentscheidung, Abläufe parodontaler, konservierender, prothetischer und oralchirurgischer Maßnahmen.“ Prophylaxe und Nachsorge, auch Hygiene- und Patientenmanagement sowie die Praxisabläufe sind ebenfalls Teil des Famulatur-Programms. „Ein Vorteil ist ebenso, dass die Studierenden Einblicke in betriebswirtschaftliche und organisa-



torische Aspekte wie Mitarbeiterführung oder Abrechnungsmodalitäten erhalten, die im Studium weniger behandelt werden“, sagt Schaller.

„Ich freue mich über die positive Resonanz bei den Zahnärzten, mit denen nun Gespräche geführt und Verträge geschlossen werden, um die Kriterien der Medizinischen Fakultät zu erfüllen, die an die Famulatur geknüpft sind“, sagt Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Die Zahnärztekammer habe sich in diesem Zusammenhang darum gekümmert, dass die Studierenden während der Famulatur haftpflichtversichert seien, so Hünecke weiter.

Für die Praxen im Land sehe er große Vorteile, trotz des zusätzlichen Aufwands, den die Famulatur-Betreuung mit sich bringe. „Angesichts der demografischen Entwicklung brauchen viele Kolleginnen und Kollegen in absehbarer Zukunft Praxisnachfolger oder Assistenten. Die Studierenden können auf diese Weise Sachsen-Anhalt als einen möglichen Standort für ihre berufliche Zukunft besser kennenlernen“, so Hünecke. Des Weiteren sei es etwas Besonderes und sozusagen ein „Qualitätssiegel“, zu den Kooperationspraxen der Universitätsmedizin Halle (Saale) und der MLU zu gehören. Hünecke und Schaller sind sich zudem einig, dass mit der Vereinbarung der vielzitierten Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis Rechnung getragen und diese mit Inhalt gefüllt werde.

„Wir haben seit vielen Jahren eine Vielzahl von Akademischen Lehrkrankenhäusern in der Region verpflichtet, die uns in der praktischen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zur Seite stehen. Es ist sehr erfreulich und ein positives Signal, dass das Ausbildungsangebot und die Unterstützung für unsere Zahnmedizinstudierenden nun ebenfalls breitgefächert werden“, sagt der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Michael Gekle. Natürlich bleibe es auch weiterhin ein wichtiges Ziel, wissenschaftlich arbeitende Zahnmedizinerinnen und -mediziner an der Universitätsmedizin Halle (Saale) zu halten, doch ebenso wichtig sei es, den Absolventinnen und Absolventen auch den Berufsalltag in einer niedergelassenen Praxis aufzuzeigen.

Hinzukomme, dass nun sowohl die Niedergelassenen und die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als auch die Universitätsmedizin Halle (Saale) Erfahrungen im Zusammenhang mit Famulaturen für Zahnmedizin-Studierende sammeln und diese dann einfließen lassen können, wenn eine Famulatur als Pflichtbestandteil in die Approbationsordnung aufgenommen werden sollte. Das sei im Zuge der Überarbeitung der Ordnung nach aktuellem Stand sehr wahrscheinlich, so Schaller, Gekle und Hünecke.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Das Praktikum beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Zahnmedizinische Diagnostik und Therapieentscheidung
- Abläufe parodontischer, konservierender, prothetischer, oralchirurgischer Maßnahmen einschließlich Prophylaxe und Nachsorge
- Praxisabläufe, Hygiene- und Patientenmanagement

Das fakultative Praktikum ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Erfahrene Praxisinhaber lernen potentielle Nachfolger oder künftige Kollegen kennen. Hospitanten erhalten wiederum lebensnahe Einblicke in die Abläufe einer Zahnarztpraxis und in den Praxisalltag.

Das Praktikum findet im klinischen Studienabschnitt zwischen dem neunten und zehnten Semester möglichst in den Semesterferien statt. Die Dauer des Praktikums beträgt zwei Wochen.

Der Praxisinhaber und die Studierenden erhalten für dieses Praktikum keine Vergütung. Sie sind während dieser Zeit über die Interversicherung rechtlich vollkommen abgesichert.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Halle (Saale) bitten alle interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzte das Projekt zu unterstützen und jungen Kollegen einen guten Start in die berufliche Zukunft zu ermöglichen.

Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte, wenn Sie Interesse haben und sich für eine Teilnahme entscheiden möchten bzw. schon entschieden haben, dann melden Sie sich gerne bei uns:

**Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Anja Hünecke
Telefon 0391 73939-11.**

GESUND BEGINNT IM MUND

Die Arbeit des Ausschusses für präventive Zahnheilkunde der Kammer

Das Sprichwort „Vorbeugen ist besser als Heilen“ ist eine Binsenweisheit, die wohl jeder kennt. Schwieriger ist die praktische Umsetzung, sofern man nicht weiß, wie Prävention erfolgen sollte. Die Unkenntnis betrifft vor allem Kleinkinder, die noch nicht in der Lage sind, die richtige Mundpflege zu betreiben. Aber auch viele ältere, kranke Menschen, die nicht mehr oder nur eingeschränkt in der Lage sind, die eigenen Zähne, Prothesen bzw. Implantate zu pflegen. Der Ausschuss für präventive Zahnheilkunde der ZÄK Sachsen-Anhalt unter der Leitung von Dr. Nicole Primas verfolgt das Ziel, die Zahngesundheit von Kindern und Senioren in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Die in mehreren Modellprojekten zur Mundgesundheits im Alter gesammelten Erfahrungen, wurden jetzt in einer Schulungs-CD zusammengefasst, die zur Weiterbildung von Pflegekräften, Zahnärzten und Zahnarzhelferinnen eingesetzt werden kann. In Kürze wird diese über die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zu beziehen sein.

VERBESSERUNG DER GESUNDHEIT DER BEVÖLKERUNG

Vor fast zwei Jahrzehnten hat das Land Sachsen-Anhalt erstmals spezifische Gesundheitsziele definiert. Neben den Zielen Reduzierung von Frühgeburten und koronaren Herz-Kreislauf-erkrankungen, der Suchtprävention und der Impfprophylaxe zählte dazu bald auch die Verbesserung der Zahngesundheit, unterstützt durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (ehemals Dr. Heidrun Petzold, derzeit Dr. Nicole Primas). Eingebunden sind die Modellprojekte zur Verbesserung der Zahngesundheit in ein Netzwerk von fast zwei Dutzend Institutionen und Personen, deren Aktivitäten übergreifend von der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) und im Auftrag des Landesministeriums für Arbeit und Soziales begleitet werden.

Die Zahnärzteschaft misst nicht erst seit der Veröffentlichung der Landesgesundheitsziele der Prävention einen großen Stellenwert bei. So konnte in den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten die Zahl der Kinder mit kariösen Zähnen nach-



Dr. Nicole Primas (l.), Vorsitzende des Ausschusses für präventive Zahnheilkunde und Melanie Kahl (LVG), Leiterin des Arbeitskreises Zahngesundheit. **Foto: Archiv**

weislich reduziert werden. Nachholbedarf besteht jedoch bei den Kleinkindern zwischen 0 und 3 Jahren. Leider nehmen viele Eltern es bei der Mundpflege der Jüngsten nicht so genau. Die Folge ist, dass in dieser Altersgruppe etwa jedes zehnte Kind in Sachsen-Anhalt von Karies an den Milchzähnen betroffen ist und eine frühzeitige Schädigung der nachwachsenden Zähne in Kauf genommen wird.

Um das zu ändern, wurde vom Arbeitskreis präventive Zahnmedizin im Jahr 2000 das Modellprojekt „Zahngesundheit für jedes Kind“ ins Leben gerufen. Entwickelt wurde ein Einlegeblatt in den Mutterpass, der Schwangere über zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen informiert und von den Gynäkologen ausgegeben wird. Sowie der Zahngesundheitspass, der über das U-Heft und die Geburtskliniken verteilt wird. Demnächst sollen die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder unter drei Jahren bei den zahnärztlichen Leistungen (BEMA) durch eine Erweiterung des Paragraphen 26, SGB V ergänzt werden.

ANLEITUNG ZUR ZAHNPFLEGE IN GRUNDSCHULEN

„Zähne auf Zack“ hieß ein weiteres Prophylaxe-Projekt, das im Jahr 2008 an der Grundschule „Am Akazienwäldchen“ in Dessau-Roßlau initiiert wurde. Ziel war die Schulung von Grundschülerinnen und Grundschülern, dem pädagogischen Personal und von Eltern in die Zahnpflege. Betreut durch Dr. Torsten Müller, Jugendzahnarzt am Gesundheitsamt in Dessau-Roßlau und unterstützt durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege sowie lokaler Wirtschaftspartner wurde das Vorzeigeprojekt „Zähne auf Zack“ im Jahr 2013 mit den Wrigley-Preis und einem Preisgeld von 3.000 Euro bedacht.

Dieser Gewinn sowie zusätzliche öffentliche Gelder aus dem Saalekreis flossen in das Nachfolgeprojekt „Zahnteufel bei uns Nicht“. In diesem Projekt wurden Vorschulkinder der Kita „Zwergenhäuschen“ in Merseburg (in einem sozial schwachen Gebiet) spielerisch im richtigen Umgang mit Zahnbürste und Zahnpasta durch die Zahnärztin Dr. Juliane Hertwig geschult. Die Eltern und Erzieher wurden mit einbezogen. Im Ergebnis konnte die Zahl der kariösen Zähne bei den Vorschulkindern reduziert werden.

MUNDHYGIENE FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Prävention ist eine Aufgabe, die zeitlebens betrieben werden muss. Sie sollte auch im Alter nicht vergessen werden, „denn von einer gesunden Mundflora hängt das individuelle Wohlbefinden ab“, rät Dr. Primas, Vorstandreferentin für Präventive Zahnheilkunde Sachsen-Anhalt. Der aktuelle Arbeitskreis Zahnprävention besteht aus einer Arbeitsgruppe, die zukünftige Projekte erarbeiten soll und gleichzeitig die Mundgesundheitsprävention im Kindesalter fortführt (AK 1) sowie einer Gruppe um Dr. Primas, die Maßnahmen zur zahnmedizinischen Prophylaxe im Seniorenalter (insb. in Alten- und Pflegeheimen) verbreiten will (AK 2).

Die Mund- und Zahngesundheit älterer Menschen ist ein gravierendes Problem. Etwa 60 Prozent der Pflegebedürftigen sind nach Analysen in der 5. Mundgesundheitsstudie nicht mehr fähig, eine Zahnarztpraxis aufzusuchen. Fast ein Drittel der Senioren im Alter zwischen 65 und 74 Jahre haben eine moderate bis schwere Parodontitis. Bei den über 75-jährigen sind es sogar neun von zehn Senioren. Deshalb entstand im Jahr 2003 das Modellprojekt „Altern mit Biss“. Darin wurde beispielhaft der Zahngesundheitszustand der Bewohner in einem Magdeburger Seniorenheim erhoben und Empfehlungen zur Verbesserung durch die tägliche Zahnreinigung mit Unterstützung durch die Hilfskräfte getroffen. Ein Ziel war es, die Ergebnisse des Modellprojektes „Altern mit Biss“ breit in der Bevölkerung zu streuen. Das Pflegepersonal der Einrichtungen und die ZFAs sollten geschult werden, so dass eine ortsnahe, präventive Zahn- und Mundhygiene möglich ist. Im Projekt „Altern mit Biss“ konnten geeignete Handlungsempfehlungen für Pflegekräfte von körperlich und kognitiv eingeschränkten Patienten entwickelt werden. Zudem zeigte sich die Notwendigkeit, die Ausbildung von Pflegekräften und Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) im Hinblick auf eine älter werdende Bevölkerung in Deutschland zu verbessern.

In einem weiteren Projekt namens „Vergiss mein nicht“ wurden daher im Magdeburger Vitanas-Seniorencentrum die Probleme der Zahn- und Mundhygiene von demenzkranken Heimbewohnern untersucht. Auch in diesem Projekt war die

Schulung des Pflegepersonals ein wichtiger Aspekt.

FACHÜBERGREIFENDE AUSBILDUNG WIRD VERBESSERT

Das jüngste Modellprojekt der präventiven Zahnmedizin trägt den Namen „AzuBiss“. „Die Abkürzung steht für ausbildungsübergreifende Zusammenarbeit für mehr Mundgesundheit im Pflegeheim und ist eine Folgerung aus früheren Projekten“, sagt Dr. Nicole Primas, Vorstandreferentin für Präventive ZHK Sachsen-Anhalt. Seit 2013 werden an der Betriebsberufsschule „Dr. Otto Schlein“ in Magdeburg Azubi-Tandems aus den Bereichen Altenpflege und ZFAs gemeinsam zur Mund- und Zahnpflege von Senioren geschult. Ziel ist es, die Resultate möglichst breit in die Anwendung zu bringen. „Landesweit konnten bereits 260 Kooperationsverträge zwischen Alten- und Pflegeheimen vertreten durch 170 Zahnärzte in Sachsen-Anhalt geschlossen werden“, so Dr. Primas. Aus den Erfahrungen des Projektes „AzuBiss“ wurden jüngst drei Varianten des berufsbildenden Schulungsunterrichtes abgeleitet. Die Variante 1 umfasst Praktikumstage mit Azubi-Tandems über ein Schuljahr, inklusive eines halben Jahres Vorbereitungszeit zur Organisation und Logistik. Alternativ dazu beinhaltet die Variante 2 mehrere Tagespraktika mit Azubi-Kleingruppen, die auf zwei bis drei Stunden reduziert sind. Und die dritte Variante beinhaltet einen schulinternen Projekttag, der auf den Praxisteil verzichtet. Das Ziel ist es, die Ergebnisse aus den Modellprojekten möglichst weit im Land zu verbreiten. Dem soll auch die eingangs erwähnte Schulungs-CD dienen. use



IN EIGENER SACHE

Von „A“ wie Ausbildung des Fachpersonals der Zahnarztpraxen bis „Z“ wie Zahnärztliches Qualitätsmanagement – die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt übernimmt die Organisation aller beruflichen Fragen, stellvertretend für alle Zahnärzte des Landes. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Ausschüsse gebildet, die sich ehrenamtlich und mit großem Engagement für die Interessen der Zahnärzte einsetzen.

In einer losen Folge stellen wir Ihnen diese Ausschüsse vor. Interessierte Mitstreiter sind immer herzlich willkommen. Wir suchen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich für ihren Berufsstand einsetzen möchten und etwas dafür tun möchten, sich den Herausforderungen beruflicher Selbstverwaltung zu stellen. Auch um aktiv mitzuwirken, das Selbstverständnis zahnärztlicher Freiberuflichkeit aufrechtzuerhalten.

AUSZEICHNUNG MIT SUMMA CUM LAUDE

Dr. Volker Beschow hat über den Zusammenhang von Parodontitis und koronaren Erkrankungen geforscht

Im November vergangenen Jahres schloss Dr. Volker Beschow seine Dissertation mit summa cum laude ab und erhielt für seine herausragende akademische Leistung neben der Doktorurkunde auch die Luther-Urkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Für seine Dissertation erhielt er zudem den DG PARO Dissertationspreis 2018. Für die zahnärztlichen Nachrichten hat Dr. Volker Beschow seine Arbeit in Thesen zusammengefasst. In einer der kommenden Ausgaben werden wir zudem seine Arbeit als Fortbildungsbeitrag veröffentlichen.

Volker Beschow

Parodontale, internistische und serologische Befunde sowie die Verteilung von IL-6 c.-174 G/C Genotypen unter Patienten mit koronarer Herzerkrankung und ihr Einfluss auf die Inzidenz neuer kardiovaskulärer Ereignisse.

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
Datum der Verteidigung: 23.10.2017
Betreuer: apl. Prof. Dr. med. dent. Stefan Reichert

Thesen:

1. Kardiovaskuläre und parodontale Erkrankungen stellen chronisch-inflammatorische Krankheitsbilder multifaktorieller Genese dar, dessen kausaler Zusammenhang trotz hoher Koinzidenz, vergleichbarer entzündlicher Pathomechanismen und einer Vielzahl an gemeinsamen Risikofaktoren nicht als gesichert gelten kann.
2. Wesentliche Bestandteile der im Rahmen einer koronaren Herzerkrankung (KHK) oder Parodontitis stattfindenden Wirtsabwehr stellen die proinflammatorischen Entzündungsmediatoren Interleukin 6 (IL-6) und C-reaktives Protein (CRP) dar. Ein genetischer Polymorphismus in der Promoterregion von IL-6 an Position c.-174 G/C kann dabei über die Modulation der Transkriptionsrate, Einfluss auf die individuelle immunologische Reaktion und den Krankheitsverlauf nehmen.

3. Ziel dieser Studie war es erstmalig bei Patienten mit fortgeschrittener KHK die Assoziation zu parodontalen Erkrankungen, gemeinsamen Risikofaktoren unter Berücksichtigung des IL-6 Polymorphismus, und deren Auswirkung auf die Rate an erneuten kardiovaskulären Ereignissen zu untersuchen.
4. 942 Patienten mit einer mindestens 50 %igen Stenose einer dominanten Herzkranzarterie bei einer einjährigen Loss-to-follow-up-Rate von 0,1 % wurden untersucht. Die Koprävalenz der Parodontitis war mit 97,9 % (n = 922) signifikant höher als in vergleichbaren Studien, wobei der überwiegende Anteil der Probanden eine moderate oder schwere Parodontitis aufwies.
5. Von einer schweren Parodontitis waren im Zuge der multivariaten Analyse signifikant häufiger Männer, Probanden mit mangelhafter oraler Hygiene sowie Diabetes mellitus und im univariaten Vergleich Patienten mit kardialen Vorerkrankungen (KHK, MI) betroffen. Mit zunehmenden Parodontitis Schweregrad wurden signifikant höhere IL-6



Zahnmediziner Dr. Volker Beschow (M.) hat seine Dissertation mit summa cum laude abgeschlossen und für seine herausragende akademische Leistung neben der Doktorurkunde auch die Luther-Urkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhalten. Rektor Prof. Dr. Christian Tietje, Dr. Volker Beschow, Prof. Dr. Rüdiger Horstkorte (v.l.n.r.). Foto: UKH

und CRP Serumspiegel gemessen.

6. Hinsichtlich des IL-c.174 G/C Polymorphismus waren Probanden mit einem C-Allel respektive dem GC/CC-Genotyp im univariaten Vergleich tendenziell häufiger von einer schweren Parodontitis betroffen ($p > 0,05$) bei signifikant erhöhter parodontopathogener Keimbelastung ($p = 0,041$), vor allem des roten Komplexes (P.g., T.f.).
7. Innerhalb des einjährigen Follow-Ups trat bei 69 (7,3 %) Probanden ein erneutes kardiovaskuläres Ereignis (Schlaganfall, Myokardinfarkt, kardialer Tod) auf. Signifikant häufiger betraf dies im multivariaten Vergleich Patienten, welche bereits eine kardiale Vorerkrankung angaben. Darüber hinaus wies diese Patientenkohorte eine signifikant erhöhte Anzahl an Zahnverlusten (14 vs. 10), sowie tendenziell erhöhte Werte der parodontalen Parameter ST und CAL auf (univariat). Eine verringerte Inzidenz neuer kardiovaskulärer Ereignisse war mit der Verwendung von interdentalen Hilfsmitteln, einem Plaqueindex < 1 als Ausdruck einer effizienten Mundhygiene, sowie einem CRP Serumspiegel im Normbereich signifikant assoziiert (multivariat).
8. Keine signifikante Assoziation zur Rate an kardiovaskulären Ereignissen zeigte sich für den IL-6 Polymorphismus, jedoch waren Träger des C-Allels respektive GC/CC-Genotyps tendenziell häufiger von einem erneuten Ereignis betroffen, bei erhöhten IL-6 Serumspiegeln ($p > 0,05$, univariat). Möglicherweise führt das C-Allel an Position c.-174 in akuten Entzündungsprozessen aufgrund einer verstärkten Ansprechbarkeit gegenüber bakteriellen Lipopolysacchariden sowie ineffektiverer Gegenregulationsmechanismen zu einer gesteigerten inflammatorischen Reaktion, während das G-Allel einen protektiven Effekt ausübt.
9. Bei wesentlicher Koprävalenz von Parodontitis und KHK, stellt somit die individuelle Mundhygiene, neben anamnestisch bekannten koronaren Erkrankungen, den wesentlichsten Einflussfaktor für das erneute Auftreten eines kardiovaskulären Ereignisses dar.
10. Unter Berücksichtigung der Prophylaxe und Rehabilitation einer KHK ist die regelmäßige Mundhygienekontrolle und -instruktion sowie parodontale Therapie von grundsätzlicher Bedeutung und sollte nach individueller Risikobestimmung erfolgen. Insbesondere bei Vorliegen einer schweren Parodontitis, kann über die Identifizierung des IL-6 Polymorphismus ein engmaschigeres Recall für Patienten mit dem proinflammatorischen IL-6 c.-174 C-Allel sinnvoll sein, wobei die 3-Jahres Überlebensraten den signifikanten Einfluss des IL-6 c.-174 CC-Genotyps auf die Rate an neuen kardiovaskulären Ereignissen bestätigten.



Das Systemhaus für die Medizin



BRILLANTE BILDQUALITÄT

Dank Hochleistungstechnologie
– Einsatz mit PC oder Tablet
sofort möglich.



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

FINANZSPRITZE FÜR DEN ERHALT VON GESCHICHTE

Zahnärzte sammeln beim ZahnÄrztetag
4000 Euro für das Dentalmuseum Zschadraß

Mit einem Hilferuf wandte sich das Dentalhistorische Museum Zschadraß Ende des vergangenen Jahres an die Zahnärzteschaft Deutschlands. Die Heimstätte der rund eine halbe Millionen umfassenden Ausstellungsstücke aus allen geschichtlichen Epochen der Dentalmedizin ist in Gefahr: Das Dach ist marode, die Kosten für den Betrieb des weltweit einmaligen Museums können nicht gedeckt werden. Über die enorme Hilfsbereitschaft, die daraufhin ausgelöst wurde, war der Vorsitzende des Trägervereins Andreas Haesler verblüfft: „Aus allen Teilen Deutschlands erreichten uns Anträge auf Fördermitgliedschaft oder finanzielle Unterstützung. Erstmals haben wir die Notdurft geschafft.“ Heizung, Strom und Wasser konnten auf einen Schlag bezahlt werden.

Auch die Zahnärzte Sachsen-Anhalts wurden hellhörig und der Vorstand der Zahnärztekammer beschloss: Der Erlös der Tombola, die jährlich zum Zahnärzteball veranstaltet wird, kommt dem Museum zu Gute. Die Resonanz war beeindruckend: Am 6. März übergab Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke den symbolischen Scheck in Höhe von



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke (l.) überreicht den symbolischen Scheck in Höhe von 4.000 Euro an Andreas Haesler vom Dentalhistorischen Museum in Zschadraß. **Foto: Jana Halbritter**

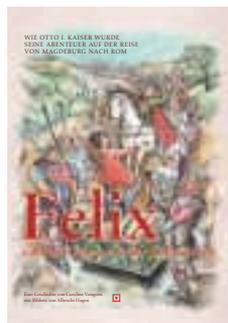
4.000 Euro an Andreas Haesler vom Dentalhistorischen Museum Zschadraß, der sich herzlich bedankte und feststellte: „Was in Zschadraß passiert ist, hat mich selbst überwältigt.“ Und er erinnerte sich daran, dass die Idee eine Fördermitgliedschaft in die Satzung mit aufzunehmen, ursprünglich aus Sachsen-Anhalt kam. Dr. Klaus Brauner, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt, hatte bei einem Besuch in Zschadraß diese Anregung weitergegeben und den Prozess der Umsetzung begleitet.

Unser Geschenktipp für das diesjährige Ostergeschenk:



**Mattis und das Wunder
der Spitzbögen**
Festeinband
48 Seiten • 22,0 x 30,0 cm
12,90 €
ISBN 978-3-935971-52-2

**Felix und das Geheimnis
der Kaiserkrone**
Festeinband
48 Seiten • 22,0 x 30,0 cm
12,90 €
ISBN 978-3-942148-09-2



Buch Mattis und Buch Felix

Sachsen-Anhalts Geschichte in spannenden Erzählungen und inhaltsreichen Illustrationen erleben. Das Geschenk für geschichtsinteressierte Kinder, Eltern und Großeltern.

Diese und weitere Titel auch online bestellbar: www.quadratartverlag.de

ZAHNÄRZTE AUF PLATZ 1 BEI PATIENTENZUFRIEDENHEIT

München (PM/EB). Patienten sind mit der Zeit, die ihnen ihre Ärzte widmen, weiterhin zufrieden. Das ergibt das aktuelle Patientenbarometer 1/2019, das jameda (www.jameda.de) zweimal im Jahr erhebt. Im Schnitt bewerten Patienten die Zufriedenheit mit der Behandlungszeit auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6 mit der Note 1,75. Aus dem Barometer wird deutlich: Am meisten Zeit für ihre Patienten scheinen sich die Zahnärzte (1,29) zu nehmen. Auf einer Skala von 1 bis 6 schneiden die Zahnärzte mit einem Durchschnittswert von 1,29 ab, gefolgt von den Urologen (1,59) und Allgemein- und Hausärzten (1,81). Die Schlusslichter in der Kategorie „Genommene Zeit“ bilden die Augenärzte (2,25) und Dermatologen (2,35). Weitere Ergebnisse finden sich zur Behandlungszeit: Privatpatienten bewerten diese besser als gesetzlich Versicherte. Sie vergeben im Durchschnitt die Note 1,40, Kassenpatienten hingegen die Note 1,68. Die größte Differenz zwischen Kassen- und Privatpatienten lässt sich bei den Hautärzten feststellen: Von Privatpatienten erhalten sie eine gute 1,61, von gesetzlich Versicherten lediglich eine 2,31. Bei den Zahnärzten fällt die Differenz mit 0,3 Punkten am geringsten aus.

FLUORIDKONZENTRATION IN ZAHNPASTA WIRD VERBESSERT

Darmstadt/Berlin/Köln (PM/EB). Um Kinderzähne noch effektiver vor Karies zu schützen, wird die Fluoridkonzentration in Kinderzahnpaste verbessert. Die veränderte Zusammensetzung beruht auf einer gemeinsamen Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM), der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ), dem Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom September 2018. Auch in den Medien ist diese Empfehlung ein Thema. So weist das Magazin Ökotest in seiner aktuellen Ausgabe (03/2019) auf die anstehende Anpassung der Fluoridkonzentration hin. Die Fachgesellschaften haben die Dosierung für Zahnpaste mit der neuen Fluoridkonzentration noch einmal genau definiert: So soll ab Durchbruch des ersten Milchzahnes bis zum 2. Geburtstag zwei Mal täglich mit einer reiskorngroßen Menge geputzt werden, danach mit einer erbsengroßen Menge. Ab dem 6. Lebensjahr sollten Kinder dann auf Juniorzahnpasten umsteigen. Damit Kinder und Eltern diese Empfehlung leicht in die Tat umsetzen können, fordern die Experten von den Herstellern, die Öffnungen von Zahnpastatuben entsprechend zu modifizieren. Außerdem sollte die Viskosität der Produkte so sein, dass sie sich in der richtigen Menge gleichmäßig sowohl auf der Zahnbürste als auch in der Mundhöhle verteilt.



26. Sommersymposium des MVZI im DGI e. V.

21. und 22.06.2019 in Merseburg

Kongresspräsident
Bilal Al-Nawas (Mainz)
Tagungsleitung
Arne F. Boeckler (Halle)
Uwe Woytinas (Weißenfels)

Donnerstag 20.06.2019
**Kurs zur Aktualisierung der
Fachkunde im Strahlenschutz
für Zahnärzte**

M. Schneider, Dresden

21. und 22.06.2019
Helferinnenprogramm

21.06.2019
MVZI Party



**JETZT ONLINE
ANMELDEN**



www.dgi-fortbildung.de/merseburg

IB-FÖRDERTIPP: INVESTITIONEN GEPLANT?

Der Jahresabschluss liegt gerade erst auf dem Tisch. Eine gute Gelegenheit auch für Zahnärzte, den Spielraum für neue Investitionen auszuloten. Wenn es um die Finanzierung geht, ist Förderwissen unabdingbar. Wer Investitionen plant, kann neben der Finanzierung durch die Hausbank auch auf Förderkredite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) zurückgreifen.

Mit dem Mittelstands- und Gründerfonds stellt das Land Darlehen zur Unterstützung von Unternehmern, Gründern und Nachfolgern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Landesmitteln zur Verfügung. Hierbei geht es vor allem um Finanzierungshilfen für Investitionen oder Betriebsmitteln. Sie können damit sowohl in moderne Technik wie ein 3D-Röntgengerät oder ein Diagnostikum zur Karies-Früherkennung als auch in eine neue Praxisausstattung oder bauliche Maßnahmen investieren. Wer plant eine Zahnarztpraxis neu zu gründen oder zu übernehmen, kann zur Absicherung der Gesamtfinanzierung auf diese speziellen Förderdarlehen aus dem Fonds zurückgreifen. Genauere Informationen und die aktuellen Konditionen erfahren Interessierte über die Investitionsbank.

Der Tipp von Förderberater Sebastian Knabe: „Sobald Sie Investitionen planen, treten Sie mit uns in Kontakt. Gern beraten wir Sie persönlich – über unsere kostenfreie Hotline oder an einem unserer landesweit elf Beratungsstandorten ganz in Ihrer Nähe.“ Termine können telefonisch vereinbart werden. Die Beratung ist kostenfrei.

Mehr Informationen & Beratung:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
www.ib-sachsen-anhalt.de
Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57



IB-Förderberater Sebastian Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die ordentliche Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

**Mittwoch, d. 15.05.2019, um 14 Uhr im Sitzungssaal
im KZV-Gebäude in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 1.**

vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| 1. Eröffnung | 4. Berichte aus den Referaten |
| 2. Regularien gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung | 5. Abgabe der Anträge, Fragestunde und Diskussion |
| 3. Berichte des Vorsitzenden des Vorstandes und des Stellv. Vorsitzenden des Vorstandes | 6. Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen |
| | 7. HVM Sachsen-Anhalt (Prognose 2018) |
| | 10. Schlusswort |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsen-Anhalts!

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

April 2019 bis Juni 2019

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2019-013 // ● **5 Punkte** (ausgebucht)
in Magdeburg am 03.04.2019 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162
Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke,
Christina Glaser, alle Magdeburg
Kursgebühr: 55 Euro

EINFACH ENDO!!!

Kurs-Nr.: ZA 2019-014 // ● **14 Punkte**
in Magdeburg am 05.04.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
06.04.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: apl. Prof. Dr. med. habil. Christian Gernhardt,
Halle (Saale); Dr. med. dent. Ralf Schlichting, Passau
Kursgebühr: 420 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2019-015 // ● **9 Punkte** (ausgebucht)
in Halle (Saale) am 06.04.2019 von 9 bis 16 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle
(Saale)
Kursgebühr: 150 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODON- TALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-016 // ● **6 Punkte**
in Magdeburg am 10.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162
Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig
Kursgebühr: 190 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTAT THERAPIE 2018/2019

Modul 7: Biologische Komplikationen bei Implantaten
Kurs-Nr.: ZA 2018-307 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**
ausgebucht (ab August neue Auflage)
in Magdeburg am 12.04.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
13.04.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Hamburg
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

M 3: Risikopatienten und das Management ihrer zahnärzt-
lichen Behandlungen
Kurs-Nr.: ZA 2019-100 // ● **42 Punkte**
in Magdeburg am 03.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
04.05.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: Prof. Dr. Torsten W. Remmerbach, Leipzig;
Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 550 Euro (Fr./Sa.)

VOLLSTÄNDIGES HONORAR – DANK VOLLSTÄNDIGER DOKUMENTATION

Kurs-Nr.: ZA 2019-017 // ● **6 Punkte** (Teamkurs)
in Magdeburg am 10.05.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162
Referentin: Christine Baumeister-Henning, Haltern am
See
Kursgebühr: 205 Euro

HONORARPOTENZIALE? CHEFSACHE – GEWUSST WIE UND WO... VERSTECKTE ABRECHNUNGSPOTENZIALE ENTDECKEN

Kurs-Nr.: ZA 2019-018 // ● **7 Punkte**

in Magdeburg am 11.05.2019 von 9 bis 15 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referentin: Christine Baumeister-Henning, Haltern am
See

Kursgebühr: 230 Euro

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 2: Noninvasive und minimalinvasive ästhetische Maß-
nahmen im Frontzahnggebiet

Kurs-Nr.: ZA 2019-202 // ● **122 Punkte + Zusatzpunkte**

in Magdeburg am 10.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
11.05.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Andreas Braun, Marburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 350 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTAT THERAPIE 2018/2019

Modul 8: Parodontologie im zahnärztlichen Behandlun-
gskonzept

Kurs-Nr.: ZA 2018-308 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**

ausgebucht (ab August neue Auflage)

in Magdeburg am 17.05.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
18.05.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Patrick Schmidlin, Zürich

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

MITARBEITER/-INNEN FINDEN, GEWINNEN UND BEHALTEN

Kurs-Nr.: ZA 2019-019 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 24.05.2019 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referentin: Petra C. Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 140 Euro

QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2019-020 // ● **5 Punkte (Teamkurs)**

in Halle (Saale) am 17.05.2019 von 15 bis 19 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 110 Euro

MEDIZIN TRIFFT ZAHNMEDIZIN! DER „ALTE“ PATIENT: WO, WIE, WANN – NEHMEN SIE DIE HERAUSFORDERUNG AN?!!

Kurs-Nr.: ZA 2019-021 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 08.06.2019 von 9 bis 16 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf, Pullach

Kursgebühr: 280 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

April bis Juni 2019

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-013 // ●

in Halle (Saale) am 05.04.2019 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

PRAXISBEGEHUNGEN - WIR MACHEN IHRE PRAXIS FIT!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-017 // ●

in Halle (Saale) am 03.05.2019 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

ABRECHNUNG – JETZT MAL RICHTIG!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-014 // ●

Modul 2

in Magdeburg am 05.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-018 // ●

in Magdeburg am 08.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 09.05.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

VOLLSTÄNDIGES HONORAR – DANK VOLLSTÄNDIGER DOKUMENTATION

Kurs-Nr.: ZFA 2019-015 // ●

in Magdeburg am 12.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Nicole Peitsch, Hörter

Kursgebühr: 135 Euro

KINDERZAHNHEILKUNDE FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Kurs-Nr.: ZFA 2019-019 // ●

in Magdeburg am 15.05.2019 von 14 bis 19 Uhr, am 14.06.2019 von 14 bis 19 Uhr, am 19.06.2019 von 14 bis 19 Uhr und am 29.06.2019 von 9 bis 15.45 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. med. dent. Nicole Primas, Magdeburg

Dr. med. dent. Kerstin Schuster, Magdeburg

Dr. Jeanne Rademacher, Magdeburg

ZÄ Dipl.-Stomat. Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

FA für Anästhesiologie Dr. med. Karsten Beyer, Gommern

Kursgebühr: 410 Euro

ABRECHNUNG AUF EIN NEUES REFRESHER FÜR WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2019-016 // ●

in Halle (Saale) am 12.04.2019 von 14 bis 19 Uhr und am 13.04.2019 von 10 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: : Silvia Syväri, Oldendorf

Kursgebühr: 340 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-020 // ●

in Magdeburg am 22.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 23.05.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

RADIOLOGIE UND STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA – REFRESHER-KURS ZUR AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZFA 2019-022 // ●

in Magdeburg am 08.06.2019 von 9 bis 13 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 45 Euro

ARECHNUNG – JETZT MAL RICHTIG!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-023 // ●

Modul 3

in Magdeburg am 12.06.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro



20. ZMP- UND 17. ZMV-TAGE

Kurs-Nr.: ZFA 2019-021

24.05.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 25.05.2019 von 9.30 bis 15 Uhr im Michel Hotel Magdeburg, Hansapark 2, 39116 Magdeburg

Kursgebühr:

Tageskarte:	120 Euro
Gesamtkarte:	180 Euro
nur Vortrag:	20 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnarztekkammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnarztekkammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. **Achtung:** Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Berufliche Tätigkeit

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



UMSATZSTEUER VORANMELDUNG

*Finanzämter widerrufen
Befreiung von Abgabepflicht*

Vereinnahmte Umsatzsteuer ist beim Finanzamt quartalsweise anzumelden und abzuführen – doch keine Regel ohne Ausnahme. Für bestimmte Unternehmer, wie z. B. Zahnärzte, genügte bislang die Abgabe einer jährlichen Umsatzsteuererklärung. Das ist dann der Fall, wenn der Zahnarzt aus umsatzsteuerlicher Sicht als Kleinunternehmer gilt (steuerpflichtige Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 17.500 Euro und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 Euro) oder die abzuführende Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 1.000 Euro betragen hat. Dabei wird jedoch oft vergessen, dass auch Kleinunternehmer oder Unternehmer, die (nahezu) ausschließlich steuerfreie Umsätze ausführen, Umsatzsteuerbeträge für bezogene innergemeinschaftliche Erwerbe, innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte sowie für sogenannte Reverse-Charge Umsätze beim Finanzamt quartalsweise anmelden und abführen müssen. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Zahnarzt bei Amazon oder anderen Onlineshops mit Sitz im EU-Ausland etwas für seine Praxis bestellt oder auch, wenn ein im EU-Ausland ansässiger Unternehmer für den Zahnarzt Werklieferungen oder sonstige Leistungen, wie Malerarbeiten



*Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.*

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

in der Praxis erbringt. Durch die von der Finanzverwaltung selbst erteilte Befreiung von der unterjährigen Abgabepflicht von Voranmeldungen konnte natürlich nur schwer gegenüber betroffenen Unternehmern argumentiert werden, dass sie derartige Umsätze dennoch unterjährig zu melden haben. Um für die Zukunft Klarheit zu schaffen, widerrufen die Finanzämter deshalb in vielen Fällen die bisher erteilte Befreiung von der Abgabepflicht. Aktuell schreiben Finanzämter die Unternehmer an, die bisher keine Voranmeldungen abgeben mussten, um über die Verpflichtung zu informieren. Die Konsequenz: Soweit die Befreiung von der Abgabepflicht widerrufen wird, sind wieder vierteljährliche Voranmeldungen einzureichen. Für Sie als Zahnarzt bedeutet das: Entweder müssen Sie die genannten Umsätze unterjährig unverzüglich Ihrem Steuerberater melden, damit er eine entsprechende Voranmeldung erstellen kann oder Sie lassen die steuerlichen Unterlagen vierteljährlich durchsehen.

Am 30.03.2019 findet unser Zahnärztefachtag in Dessau-Roßlau statt! Sie sind herzlich eingeladen! Weitere Infos: www.advitax-dessau.de - Zahnärzte erhalten 5 Fortbildungspunkte. Melden Sie sich schnell an!

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

LEHRBUCH DER KLINISCHEN ANATOMIE

*Buch konzentriert sich auf
den Kopf- und Halsbereich*

Die Anatomie ist einer der Schwerpunkte der vorklinischen Zahnmedizin. In der Regel wird dieser Unterricht für die Studenten der Zahnmedizin und der Humanmedizin gemeinsam abgehalten. Dies führt nahezu zwangsläufig dazu, dass der Student der Zahnmedizin einerseits Informationen geboten bekommt, die er zur Berufsausübung nicht benötigt. Andererseits erhält er aber zu wenig Informationen in dem für ihn beruflich essentiellen Bereich. Praktisch führt dies zu eigenem Literaturstudium, das Lehrbücher der Anatomie benötigt, die jedoch durch spezielle Bücher der Zahnmedizin ergänzt werden müssen.

Das zu besprechende Buch will diese Lücke schließen, in dem es sich auf die Anatomie des Kopfes und des Halses beschränkt und die für den Zahnarzt im Mittelpunkt stehende Anatomie in dieser Körperregion sehr ausführlich behandelt. Das Buch umfasst 413 Seiten. Es lässt sich grob zweiteilen in ca. 300 Seiten Gesichtsschädel und Hals sowie ca. 100 Seiten Gehirnschädel. Bei der Besprechung des Gesichtsschädels stehen wiederum die Bereiche Mund und Kiefer mit einem Anteil von 120 Seiten im Vordergrund. Auf diesen Seiten werden das Skelett des Kopfes und des Halses, die Zähne, das Gebiss, die Muskeln und die Haut des Gesichtes, das Kiefergelenk, der Kauapparat und die Mundhöhle dargestellt. Es folgen die angrenzenden Organe Nase, Auge, Ohr mit jeweils ca. 10 Seiten. In den Kapiteln Gefäße und Nerven an Kopf und Hals werden die im Einzelnen besprochenen Regionen noch einmal unter systematisch-anatomischen Gesichtspunkten zusammengefasst. Erfreulicherweise kommt auch die für das Verständnis der Kopfanatomie und einer Reihe klinischer Zusammenhänge so wichtige Entwicklungsgeschichte des Kopfes nicht zu kurz. Sie wird auf ca. 20 Seiten – sehr anschaulich durch Zeichnungen ergänzt – dargestellt.

Der Text wird durch instruktive Schemazeichnungen illustriert. Die Abbildungen der anatomischen Präparate wurden aus dem Fundus des Verlags (De Gruyter) aus bewährten anatomischen Lehrbüchern übernommen. Sie erinnern den Rezensenten sehr an das eigene Studium der Anatomie mit den Standardwerken aus dem Verlag De Gruyter. Im Bereich der Zahnanatomie, der Zahnentwicklung und der Histologie gibt es stark abstrahierte



Zeichnungen, die jedoch die wesentlichen Inhalte sehr verständlich darstellen. Sinnvoll und gelungen sind auch die Zusammenfassungen, die jeden Abschnitt des Buches beenden.

Herr Prof. Dr. Dr. Claassen, ein langjährig erfahrener Hochschullehrer in der anatomischen Ausbildung von Zahnärzten, hat nicht nur die inhaltlichen Schwerpunkte sinnvoll gesetzt, sondern darüber hinaus auch Hinweise eingefügt, die die anatomische Strukturen in klinisch relevante Zusammenhänge stellen. Zwar gab es vor ca. 20 Jahren bereits ein Lehrbuch der klinischen Anatomie des Kopfes (Rosenbauer et al., Thieme Verlag), dieses Werk ist jedoch längst vergriffen. Insofern hat das von Herrn Claassen vorgelegte „Kompaktwissen“ ein Alleinstellungsmerkmal und kann uneingeschränkt empfohlen werden. Es ist darüber hinaus auch preislich sehr attraktiv.

// Prof. Jürgen Setz, Halle (Saale)



LESEN

Horst Claassen. **Kompaktwissen Kopf- und Halsanatomie.** Verlag De Gruyter Berlin 2018, ISBN-13: 9783110585599, 454 S., 124 farbige Abbildungen, 39,95 Euro

KAMMER-AUSSTELLUNG NEU

Seit kurzem ist im Flur des Erwin-Reichenbach-Institutes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt eine neue Ausstellung zu sehen: Bilder der Magdeburgerin Britta Bendigs, Jahrgang 1963. Die gebürtige Magdeburgerin ist erstmals ab 2004 in der Malgruppe Pietzpuhl mit der Malerei vertraut geworden. Jährlich nimmt sie an der Sommerakademie Strodehne teil. In verschiedenen Ausstellungen, u. a. im Kavaliershaus Pietzpuhl, der HO-Galerie in Magdeburg oder in der Galerie "DA OBEN" in der Feuerwache Magdeburg, wurden ihre Werke ausgestellt. Inspirieren lässt sich Britta Bendigs vorrangig von der Natur: „Meine Bilder betonen die Stille in einer Welt voller Hektik und ständiger Erreichbarkeit.“



JAHRESABSCHLUSS 2017

des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Gemäß den gültigen Rechnungslegungsvorschriften ist das Altersversorgungswerk verpflichtet, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung öffentlich bekanntzumachen.

Für das Jahr 2017 erfolgt die Veröffentlichung, nachdem die Kammerversammlung am 24.11.2018 den Jahresabschluss entgegengenommen und dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Aufsichtsorgan und dem Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes als Geschäftsführungsorgan die Entlastung erteilt hat. Weiterhin hat die Kammerversammlung das versicherungsmathematische Gutachten des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt per 31.12.2017 entgegengenommen.

Das Altersversorgungswerk erzielte im Geschäftsjahr 2017 erneut ein positives Ergebnis.

Im Jahr 2017 stieg die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf Euro 68.400,00 p. a. sowie der Regelbeitrag auf Euro 1.065,90 an. Die Beitragseinnahmen betragen insgesamt Euro 20,8 Mio. gegenüber Euro 20,3 Mio. im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhen sich insgesamt von Euro 8,2 Mio. auf Euro 9,1 Mio. Die laufenden Altersrentenzahlungen erhöhten sich von Euro 6,9 Mio. auf Euro 8,1 Mio.

Der Kapitalmarktzins für die 10-jährige Bundesanleihe lag zu

Beginn des Jahres 2017 bei etwa 0,44 % und sank bis zum Jahresende auf 0,36 %. Per September 2018 beträgt der Zinssatz 0,46 %. Bei den im Jahre 2017 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW eine Durchschnittsverzinsung von rund 4,6 %. Der durchschnittliche Zins für die in 2017 getätigten Wieder- und Neuanlagen betrug 3,85 %. Die Erträge aus den Kapitalanlagen betragen insgesamt Euro 21,5 Mio. nach Euro 18,3 Mio. im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 3,56 % (Vorjahr: 3,18 %).

Die aufsichtsrechtlich vorzunehmende Risikoeinstufung zeigt, dass das AVW sein Vermögen überwiegend in Anlagen mit mittlerem Risiko investiert hat, so dass es sich mit seiner Vermögensanlage in der Risikostufe 2 befindet.

Nach Einschätzung des Verwaltungsausschusses liegen im Bereich der Vermögensanlagen diejenigen Risiken, die quantitativ am höchsten einzuschätzen sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzkrise misst der Verwaltungsausschuss dem Aspekt der Sicherheit der Vermögensanlage und dem Werterhalt des Vermögens weiterhin höchste Bedeutung zu.

Zusammenfassend ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des AVW bestandsgefährdend beeinträchtigt. Zu diesem Ergebnis gelangt auch der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2017.

// Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ▶

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017			31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			112.313,37		156.537,69
B. Kapitalanlagen					
i. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		23.035.796,94		22.145.675,88	
ii. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.626.046,38			137.116.980,87	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.662.050,00			8.138.300,00	
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	184.500.000,00			202.000.000,00	
b) Schuldcheinforderungen und Derivate	179.000.000,00			165.000.000,00	
	363.500.000,00			367.000.000,00	
4. Einlagen bei Kreditinstituten				14.000.000,00	
5. Andere Kapitalanlagen	501.000,00	558.321.096,38	579.398.893,32	501.000,00	586.903.986,78
C. Forderungen					
i. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		390.643,62		568.132,63	
ii. Sonstige Forderungen		183.714,90	574.358,72	76.520,25	664.652,88
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
i. Sachanlagen und Vorräte		32.638,02		12.019,75	
ii. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		22.543.852,99	22.576.492,01	3.341.272,46	3.353.292,21
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
i. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		6.921.122,86	6.921.122,99	7.054.459,07	7.034.409,07
Summe der Aktiva			829.121.186,40		576.112.989,74

Passivseite	31.12.2017			31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen:					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		34.292.664,53	34.292.664,53	29.074.889,93	29.074.889,93
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung		574.473.864,72		547.210.186,72	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		825,00	574.474.689,72	390.533,00	547.600.719,72
C. Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rückstellungen		116.661,73	116.661,73	142.441,57	142.441,57
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		114.355,42		93.617,03	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		123.809,00	237.164,42	301.230,67	394.157,52
Summe der Passiva			609.121.160,40		570.112.906,74



INFO KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Dessau

Dienstag, 02. April 2019 ab 19 Uhr, im Hotel Fürst Leopold, Dessau-Roßlau

Burg

Mittwoch, 10. April 2019, ab 19 Uhr, in der Gaststätte Zapfenstreich, Burg

Saalkreis

Mittwoch, 22. Mai 2019, ab 19 Uhr, in der Akadent ZT in Halle, Trothaerstr. 35

Bitterfeld

Mittwoch, 19. Juni 2019, ab 18 Uhr, in der „Villa am Bernsteinsee“, Bitterfeld-Wolfen

VORSITZENDE DER KREISSTELLEN TREFFEN SICH

Die jährliche Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt findet in diesem Jahr am 30. März 2019 von 10 bis 15 Uhr im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Integration, Haus C, statt. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat 40 Kreisstellen.

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für April 2019 ist Einsendeschluss
am 1.4.2019.

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Posten	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		30.811.007,99		30.302.296,09
2. Erträge aus Kapitalanlagen	619.393,73		772.194,04	
b) Erträge aus Beteiligungen				
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.655.186,73		17.123.115,49	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	271.297,33	21.545.847,79	342.002,02	16.237.051,99
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		-41.618,69		31.605,79
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	8.814.038,01		8.185.600,59	
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-388.708,00	8.224.300,01	0,00	8.185.600,59
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückbildung		27.293.678,00		15.448.893,44
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Verwaltungsaufwendungen		337.765,23		351.252,77
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwahrung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	521.421,20		566.932,97	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	628.419,16	1.180.840,36	150.201,90	717.105,67
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		17.086,79		13.611,61
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		4.394.824,05		13.854.767,67
E. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		3.178,24		31.940,84
2. Sonstige Aufwendungen		-82.227,69		-41.670,44
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.317.774,60		13.845.038,07
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.317.774,60		13.845.038,07
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		4.317.774,60		13.845.038,07
6. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00



Abschrift

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Altersversorgungswerks der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 21. September 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Helmut Heyer
Wirtschaftsprüfer

Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer

Am 27.02.2019 verstarb im Alter von 73 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Hannelore Beyer

aus Halle (Saale). Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Halle,
Dr. Uwe Giehler*

Am 15.02.2019 verstarb im Alter von 94 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Else Ulrich

aus Halle (Saale). Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Halle,
Dr. Uwe Giehler*

Am 14.02.2019 verstarb im Alter von 97 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Christa Wellborn-Rading

aus Magdeburg. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Magdeburg,
Dr. Dirk Wagner*

SENIOREN ZUSAMMEN BRINGEN

*Karl Heinrich Mühlhaus engagiert sich
für die Ruheständler der Kammer*

Herr Mühlhaus, Sie sind seit Herbst 2018 als Seniorenbeauftragter für die Zahnärztekammer ehrenamtlich tätig. Wie kam es dazu?

Ich wurde vom Öffentlichkeitsbeauftragten der Zahnärztekammer Dr. Dirk Wagner angesprochen, ob ich mir vorstellen könnte, diese Aufgabe zu übernehmen. Man trifft sich zumeist auch seitens des Studienjahres oder der Abi-Klasse oder zum Stammtisch mit Kollegen in kleinerem Rahmen, also warum nicht auch mit den Ruheständlern? Eine Umfrage unter den Senioren ergab ein zumeist positives Interesse an Unternehmungen und Treffen an wechselnden Orten (Halle, Dessau, Magdeburg).

Gibt es schon Vorhaben, die geplant sind?

Ja, am 15. Mai wollen wir mit 40 Senioren der Zahnärztekammer, die sich im Ruhestand befinden, einen Tagesausflug zum Dentalhistorischen Museum nach Zschadraß unternehmen. Ich bin selber schon dort gewesen und kann sagen, dass es sich absolut lohnt. Zu sehen, was dort zusammengetragen wurde, ist beeindruckend. Eine Reise in die Vergangenheit, auch in eine, die man selbst nicht erlebt hat. Das ist einmalig für Deutschland.

Sind weitere Aktivitäten vorgesehen?

Zunächst haben wir nur diese Tagesreise geplant. Nach dem ersten Kennenlernen werde ich ein Fazit ziehen, was sich die Senioren wünschen. Ich bin für alles offen und freue mich ebenso über Ideen und Vorschläge.

Das schwindende Interesse für standespolitisches Engagement wird schon seit einiger Zeit diskutiert. Auch unter Zahnärzten. Was denken Sie, wie kann man insbesondere die jungen Kollegen dafür begeistern?

Aus meiner Sicht ist der interkollegiale Austausch sehr wichtig, sowohl in fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Als Zahnarzt ist man ja heutzutage zumeist Einzelkämpfer. Insofern bietet das standespolitische Engagement eine Chance, auch mal einen anderen Blick auf die Dinge zu erhalten oder Anregungen zu finden.



Karl Heinrich Mühlhaus ist für die 529 Kollegen der Zahnärztekammer, die sich im Ruhestand befinden, Ansprechpartner.

Foto: Jana Halbritter



VITA

Karl Heinrich Mühlhaus, geboren am 30. November 1946 in Genthin, 1967 Beginn der Lehre als Zahntechniker und anschließend Tätigkeit an der Poliklinik West in Magdeburg, 1970 Beginn Studium der Zahnmedizin an der Universität Rostock, ab 1975 Zahnarzt an der Poliklinik West Magdeburg, ab 1.1.1980 Fachzahnarzt für allgemeine Stomatologie und Tätigkeit als Oberarzt an der Poliklinik für Stomatologie Magdeburg Süd, ab 28. Dezember 1990 eigene Niederlassung in Magdeburg bis 2012

§ ABTEILUNG RECHT

*Pflicht zur fachlichen Fortbildung
gemäß § 95 d SGB V*

Der Ablauf des dritten, gesetzlich normierten Fünfjahreszeitraums für die Erbringung der Fortbildungsnachweise ist absehbar. Wie Ihnen aus dem Rundbrief 02/2019 bekannt ist, müssen bis zum 30.06.2019 alle die Zahnärzte, die bereits seit 30.06.2004 zugelassen oder angestellt waren, ihre nach dem 01.07.2014 erhaltenen Fortbildungsnachweise bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zur Überprüfung einreichen.

Die Fortbildungs- und Nachweispflicht des § 95 d SGB V gilt für Vertragszahnärzte, ermächtigte Zahnärzte, angestellte Zahnärzte eines medizinischen Versorgungszentrums sowie für angestellte Zahnärzte eines Vertragszahnarztes. Diese vom Gesetzgeber auferlegte Verpflichtung umfasst insgesamt 125 Fortbildungspunkte für den aktuell gültigen Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2019, wobei 10 Punkte pro Jahr für das Selbststudium gutgeschrieben werden, sodass Fortbildungsnachweise mit insgesamt 75 Punkten im Original bei

der Abteilung Recht der KZV Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, einzureichen sind.

Erbringt ein Zahnarzt den Fortbildungsnachweis nicht oder nicht vollständig, ist die KZV verpflichtet, das an ihn zu zahlende Honorar aus der Vergütung vertragszahnärztlicher Tätigkeit für die ersten vier Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, um 10 % und nach vier Quartalen um 25 % zu kürzen.

Um derartige Kürzungen zu vermeiden, räumt die KZV jedem Fortbildungsverpflichteten ein, seine Fortbildungsnachweise auch vor dem 30.06.2019 fortlaufend einzureichen und rechtswirksam registrieren zu lassen.

Ansprechpartner der KZV Sachsen-Anhalt:

Frau Ambach, Tel. 0391 6293-255

HINWEIS ZUR BEANTRAGUNG VON ZAHNERSATZ

Wir möchten einer Bitte der Barmer Ersatzkasse nachkommen und Ihnen eine kurze Erläuterung zum Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen geben. Bitte berücksichtigen Sie diese in Ihrem Praxisablauf.

Einige Praxen nutzen für die Planung von Zahnersatz den bisher von der KZV Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Heil- und Kostenplan in Zweifachausführung. Gemäß BMV-Z (gültig seit 01.07.2018) ist das Formular 3a (Vordruck Heil- und Kostenplan) als Einfachvordruck festgelegt. Die Verwendung der noch vorhandenen Zweifachformulare ist zwar

weiterhin möglich, jedoch erfolgt die Zuschussfestsetzung der Krankenkassen ausschließlich nach Vorlage des Originaldokuments (Erstblatt).

Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Patienten für die Beantragung der prothetischen Versorgung ausschließlich den vereinbarten Vordruck als Einfachformular auszuhändigen. Die Durchschrift ist alleinig als Kopie für die Ablage in der Praxis zu verwenden.

Frau Brosch, Abt. Abrechnung, KZV Sachsen-Anhalt
Tel. 0391 6293-090



Sigrun Blöhm sowie ihre Kollegin **Wilma Leonhardt** geben regelmäßig am Telefon Auskunft zu Fragen rund um die Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ). In den Zahnärztlichen Nachrichten stellt Sigrun Blöhm regelmäßig aktuelle Abrechnungsbeispiele vor.

Abrechnungshinweise, was wir wissen und beachten sollten!

Geb.-Nr. GOZ 3290

Kontrolle nach chirurgischem Eingriff, als selbstständige Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

Geb.-Nr. GOZ 3300

Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff (z. B. Tamponieren), als selbstständige Leistung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)

Die GOZ-Nr. 3290 ist berechnungsfähig für die **Kontrolle** nach einem chirurgischen Eingriff, ggf. auch nur im Sinne einer Sichtkontrolle, ohne Durchführung von Behandlungsmaßnahmen. Diese selbstständige Leistung setzt keine instrumentellen Behandlungsmaßnahmen voraus und ist somit in sich abgegolten. Das Ergebnis der Kontrolle ist die Grundlage für die nachfolgende Therapie.

Zum Beispiel: Erfolgen nach einer Wundkontrolle GOZ-Nr. 3290 weitere selbstständige Leistungen, wie **Nachbehandlungsmaßnahmen** (z. B. Reinigen der Wunde, Aufbringen von Salben, Entfernen von Fäden usw.), kann neben der GOZ-Nr. 3290, die GOZ-Nr. 3300 zusätzlich im selben Wundgebiet be-

FRAGEN RUND UM DIE GOZ

Abrechnungshinweise und Lasieranwendung

rechnet werden. Gleiches gilt auch für die chirurgische Wundrevision nach GOZ-Nr. 3310.

Noch Fragen? GOZ-Auskunft geben:

Wilma Leonhardt, mittwochs telefonisch von 8 bis 12 Uhr:
03935/284-24, Fax: 03935/282-66

Sigrun Blöhm, mittwochs telefonisch von 14 bis 17 Uhr:
0391/73939-17, donnerstags 12.30 bis 14.30 Uhr:
039291/464587

Lasieranwendung richtig liquidieren

1. Stellt der Einsatz eines Lasers eine selbstständige, in der GOZ/GOÄ **nicht** beschriebene Leistung dar, so folgt eine Berechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog
2. Betrifft der Einsatz des Lasers nur eine Modifikation einer anderen, nach der GOZ/GOÄ berechneten Grundleistung, so ist der Einsatz nur bei der Bemessung der Grundleistungen (GOZ/GOÄ) gemäß § 5 Abs. 2 GOZ, bzw. durch eine Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 + 2 GOZ berücksichtigungsfähig.
3. Ist der Lasereinsatz neben Leistungen, die im Leistungstext des GOZ/GOÄ-Zuschlages aufgeführt sind, ist eine Abrechnung nur als Zuschlagsleistung (GOZ 0120/GOÄ Ä441) möglich.

Am 06.03.2019 verstarb im Alter von 81 Jahren unser geschätzter Kollege

Zahnarzt Wolfgang Weber

aus Kusey. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Im Namen der Kolleginnen und Kollegen
der Kreisstelle Klötze,
Dr. Knut Abshagen*

Zahnarztpraxis

im südlichen Sachsen-Anhalt
altersbedingt **Anfang 2020**
abzugeben.

2 BHZ, Röntgen, barrierefrei zu
erreichen, Anbindung an
Einkaufszentrum.

**Interessenten erreichen mich
telefonisch unter 0162/9738034.**

Moderne Zahnarztpraxis

in Quedlinburg gibt Praxisanteil
aus Berufsausübungsgemeinschaft
zu günstigen Konditionen zum
1.1.2020 ab.

**Interessenten erreichen mich
unter: 0172 3862190**

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Präsident der Zahnärztekammer Dr. Carsten Hünecke eröffnete die Sitzung mit seinem Bericht von den Vorstandssitzungen der BZÄK. Im Januar fand ein runder Tisch zu Medizinischen Versorgungszentren statt. Neben der BZÄK und der KZBV waren viele Investoren und zahlreiche Abgeordnete vertreten. Aus der Politik kamen Signale zur Regulierung über die Berufsaufsicht. Gesundheitsminister Jens Spahn scheint sich zu Änderungen im TSVG zurückzuhalten. Weitere Eckpunkte der BZÄK-Sitzungen waren, ob die GOZ auch für MVZ gilt, neue Initiativen aus dem BMG und dem Bundesrat, ein Gutachter-Eckpunktepapier etc.

Förderung des zahnärztlichen Nachwuchses

Der Präsident berichtete des Weiteren vom Treffen der BZÄK mit den Hochschullehrern an dem auch Prof. Christian Gernhardt vom Vorstand der ZÄK teilnahm. Neben dem Thema Approbationsordnung wurden hier auch Fragen der Weiterentwicklung des Berufsbildes sowie die Notwendigkeit einer Aktualisierung der postgraduellen Weiterbildung besprochen. Zum Thema Förderung des zahnärztlichen Berufsnachwuchses fand ein Treffen zwischen ZÄK, KZV, FVDZ und der Gesellschaft für ZMK Halle-Wittenberg statt. Ziel ist es, alle Beteiligten unter einen Hut zu bringen. Die ZÄK ist mit ihren vielfältigen Projekten bereits aktiv und erarbeitet aktuell neue Formate der Nachwuchsgewinnung.

Aus der Geschäftsstelle

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle berichtete Christina Glaser über die Neubesetzung der Stelle des Validierers, die kurzfristig gelungen ist. Die qualitativ hochwertige, von der Aufsicht anerkannte und kostengünstige Validierung durch die ZÄK ist ab Juli wieder möglich. Des Weiteren informierte die Geschäftsführerin über diverse Verwaltungsangelegenheiten. Sie wies unter anderem daraufhin, dass jede Praxis über zwei Brandschutzhelfer verfügen muss. Auch der Arbeitgeber kann seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst schulen. Mit einer Feuerlöschübung (z. B. durch die Feuerwehr) kann die Ausbildung zum Brandschutzhelfer zum Abschluss gebracht

werden. Weitere Informationen dazu folgen in einer der kommenden Ausgaben der ZN.

Unterlassene Hilfeleistung wird gerügt

Der Vorstand beschäftigte sich leider auch mit einer Beschwerde über den Fall einer unterlassenen Hilfeleistung. Ein Kind, das sich mit seiner Mutter nach einer Verletzung in einer Praxis vorgestellt hatte, wurde nicht behandelt und an den Hauszahnarzt, der zu dieser Zeit keine Sprechstunde hatte, verwiesen. Dieser Verstoß gegen die Berufsordnung wurde vom Vorstand mit einer Rüge geahndet.

Neues Strahlenschutzverordnung

Aus dem Referat Berufsausübung berichtete Maik Pietsch über das seit 01.01.2019 in Kraft getretene neue Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung. Die Anzeige der Röntgeneinrichtung bei der strahlenschutzrechtlichen Behörde (z. B. Neubetriebnahme) muss nunmehr mit einer **Vier-Wochen-Frist statt bisher 14 Tage** erfolgen (lesen Sie dazu auf Seite 41 und 42 weitere Informationen). Der Vorstand diskutierte aus aktuellem Anlass Regelungen im AVW-Statut und über seine Funktion als Aufsichtsgremium. Ein Gespräch mit dem Verwaltungsausschuss (VA) bzw. dem Vorsitzenden des VA vom AVW wurde vorgeschlagen.

Kampf gegen frühkindliche Karies geht weiter

Frau Dr. Primas berichtete über die aktuelle Arbeit im Kampf gegen frühkindliche Karies und für die Zahn- und Mundgesundheit der Senioren und Menschen mit Behinderung. Dazu werden unter anderem Hebammenschulungen angeboten und das Projekt „AzubiBiss“ wird weitergeführt. Das Sozialministerium hat auf die Petition „Zähneputzen in der Kita“ reagiert. Nach ihren Umfragen werden in 95 Prozent der Einrichtungen mit den Kindern Zähne geputzt. Hauptansprechpartner für die kindliche Mundhygiene sind und bleiben aber die Eltern, so das Ministerium.

Fachzahnarztanerkennung für MKG-Chirurgen

Aus dem Fort- und Weiterbildungsausschuss berichtete Prof. Christian Gernhardt über die geplanten Großveran-

staltungen, deren Vorbereitung auf gutem Weg ist. Den Weiterbildungsausschuss beschäftigt weiterhin die Frage der Modalitäten, ob und wie MKG-Chirurgen die Fachzahnarztanerkennung Oralchirurgie erlangen können.

Senioren reisen ins Dentalhistorische Museum

Dr. Wagner berichtete aus dem Öffentlichkeitsreferat über die geplante Seniorenreise ins Dentalhistorische Museum in Zschadraß und den nächsten Dessauer Abend, der in der Arche Nebra stattfinden soll.

Azubi-Gewinnung und Kooperation mit Berufsschulen

Aus dem Referat zahnärztliches Personal informierte Dr. Mario Dietze über ein Treffen mit dem neuen Vorstand des Verbandes medizinischer Fachberufe. Dort wurden Themen wie Azubi-Gewinnung und die Kooperation mit den Berufsschulen besprochen. Dr. Dietze wird des Weiteren einer Einladung der SPD zu einem Fachgespräch im Landtag zur Weiterentwicklung der Ausbildung in Gesundheits-

berufen folgen.

Ministerium genehmigt Haushalt für 2019

Dr. Knut Abshagen informierte den Vorstand zum vorläufigen Jahresabschluss 2018. Weiterhin berichtete er, dass die Aufsicht den Haushaltsplan 2019 und den Jahresabschluss 2017 genehmigt haben.

// Dr. Dirk Wagner



ZAHNÄRZTE-TREFF: WISSEN UND AUSTAUSCH

Der nächste Zahnärzte-Treff findet am 15. Mai 2019 um 18 Uhr in der Cafeteria des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Erstmals werden wir als Fortbeitragsbeitrag ein Round Table-Gespräch durchführen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind aufgerufen eigene Fälle vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführerin der ZÄK Christina Glaser sehr gerne zur Verfügung.

Weiterhin stehen Ihnen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die zahnärztliche Praxis Dr. Carsten Hünecke, Präsident, Dr. Nicole Primas, Vorstandsmitglied und Christina Glaser, Geschäftsführerin der Zahnärztekammer, zur Verfügung. Zum Zahnärzte-Treff eingeladen sind wie immer alle interessierten Zahnärzte.

Um Anmeldung wird gebeten:

im Sekretariat der ZÄK unter Telefon 0391 73939-11 oder unter info@zahnaerztekammer-sah.de.

1. ALUMNI-TREFFEN DER ZAHNMEDIZIN ROSTOCK

Anlässlich der 600-Jahrfeier der Universität Rostock veranstalten die Klinik und die Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Morat“ der Universitätsmedizin Rostock am 14. und 15. Juni 2019 das 1. Alumni-Treffen der Zahnmedizin Rostock. Dazu werden herzlich alle Absolventen der Klinik eingeladen.

Ab 13 Uhr treffen sich die Teilnehmer im Foyer der Zahnklinik, anschließend werden u. a. die Polikliniken und die Klinik für MKG-Chirurgie besichtigt. Gäste erwartet ein Vortrag von Prof. v. Schwanewede zum Thema „Entwicklung der Zahnmedizin an der Universität Rostock“ sowie ein geselliges Beisammensein mit Musik und Snacks. Am nächsten Tag geht es ab 9 Uhr mit einer Fortbildungsveranstaltung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. weiter. **Anmeldungen:** Bitte das Exmatrikulationsjahr und den damaligen Namen angeben: per E-Mail (angelique.specht@zmkmv.de oder zahnerhaltung@med.uni-rostock.de), per Fax (0381 494 9512) oder telefonisch (0381 494 6509).

IM MAI LOCKEN DIE 20. ZMP- UND 17. ZMV-TAGE NACH MAGDEBURG

Ende Mai ist es wieder soweit: Mittlerweile zum 20. bzw. zum 17. Mal lädt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Absolventinnen der Aufstiegsfortbildung zur ZMP, ZMV sowie ZFA zu einer spannenden Weiterbildung ein. Sieben Vorträge vermitteln das neueste Wissen und Trends aus Prophylaxe und Verwaltung, Höhepunkt dürfte der Schlussvortrag von Helle Rothe sein. Sie demonstriert auf humorvolle Weise, wie wichtig Lachen und Spaß im Berufsalltag sind. Anmeldeschluss für die ZMP-/ZMV-Tage ist der 14. Mai 2019, Auskunft und Anmeldung ist möglich bei Astrid Bierwirth, Tel. 0391 73939-15 oder per Mail an bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de. Anmelden können Sie sich außerdem über www.zaek-sa.de.



Es ist wieder soweit: Zahnmedizinische Prophylaxeassistent/-innen und Zahnmedizinische Verwaltungsassistent/-innen sowie Zahnmedizinische Fachangestellte sind herzlich eingeladen, ihren Wissenshorizont zu erweitern und sich über bekannte Themen weiterzubilden, aber auch Neuigkeiten aus dem Forschungsbereich zu hören. Sozusagen – ein Update in Sachen Praxisalltag. Und das erwartet Sie unter anderem!

MUNDGESUNDHEIT, IMMUNSYSTEM UND ERNÄHRUNG

Dr. Andrea Diehl ist Zahnärztin und Heilpraktikerin, Spezialistin für Funktionsdiagnostik und –therapie der DGFDT sowie Master of Science für Funktionsdiagnostik und -therapie mit Computerunterstützung.



In ihrem Vortrag (**V 1**) geht Dr. Andrea Diehl auf den Zusammenhang von Mundgesundheit und Immunsystem ein. Aktuelle Studien belegen, dass parodontale Entzündungen mit dem Status der Allgemeingesundheit der Betroffenen verbunden sind. Die Schleimhäute des Körpers sind immunologisch vernetzt und können miteinander kommunizieren. Daher hat auch die Ernährung einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Mundschleimhaut.

In einem zweiten Vortrag (**V 2**) spannt sie den Bogen zur Verbindung von Ernährung und dem Einfluss auf das sto-

matognathe System. Ernährung ist ein sehr wichtiger Faktor in der Genesung aller Krankheiten. Stress ist unstrittig der größte Negativfaktor in unserer heutigen Zeit. Die Veränderungen des menschlichen Stoffwechsels unter Stress zu verstehen ist der Schlüssel für ein sinnvolles Ernährungsmanagement und für langfristige Therapieerfolge bei der Behandlung von Erosionen/Karies, Parodontitis, Halitosis und kranio-mandibulärer Dysfunktion.

MOLAREN-INZISIVEN-HYPOMINERALISATION (MIH)

Zahnarzt **Mhd Said Mourad** hat an der Universität Damaskus in Syrien Zahnmedizin studiert und dort als Zahnarzt gearbeitet. Von 2016 bis 2019 absolvierte er seinen Master of Science in Kinderzahnheilkunde, Abt. Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde an der Uni Greifswald. Seit August 2017 arbeitet er dort als Zahnarzt und wissenschaftlicher Mitarbeiter.



Mhd Said Mourad referiert (**V 3, V 5**) über MIH und klärt die Frage, warum trotz guter Mundhygiene und zahnfreundlicher Ernährung „Kreidezähne“ auftreten. Die Ursachen der MIH stehen im Fokus intensiver Forschungsbemühungen – doch was genau ist bislang bekannt? Im Rahmen der MIH-Fortbildungsteile soll ein Einblick in die Ätiologie, die Diagnose, die möglichen Differentialdiagnosen und die therapeutischen Möglichkeiten gegeben werden.

SAFE DURCH DIE NEUE EU-DSGVO



Referentin und Dentalhygienikerin **Solveyg Hesse** wird mit zwei Vorträgen die Fortbildungstage bereichern. Im Vortrag „Safe durch die neue EU-DSGVO“ (V 4) beschäftigt sich mit einem aktuellen Thema, der Datenschutzgrundverordnung. Für alle Zahnarztpraxen ist

die Umsetzung des Datenschutzes Pflicht! Im praktischen Workshop erfahren Sie alles zur Erfüllung eines Datenschutzmanagements nach EU-DSGVO wie DS Organisation, Einwilligung, Patienteninformation, Verarbeitungsverzeichnis oder Auftragsdatenverarbeitung.

In ihrem Vortrag „Parodontologie für die tägliche Praxis“ (V 6) referiert Solveyg Hesse über die am häufigsten verbreitete Erkrankung im Erwachsenenalter – die Parodontitis. Sie ist keine Bagatellerkrankung und führt unbehandelt zum Verlust der Zähne. Ein Schlüssel für eine erfolgreiche Parodontitistherapie ist eine Reihe von logisch aufeinander folgenden Maßnahmen. Sie erfahren ein zeitgemäßes, dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Therapiekonzept. Und lernen die topaktuellen S3 Leitlinien der Parodontologie kennen.

HONORARVERLUSTE IN DER PRAXIS VERMEIDEN

Christian Fergin hat zunächst eine Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten abgeschlossen, anschließend in Berlin in einer Zahnarztpraxis gearbeitet, später als Praxismanager in einer BAG. 2010 hat er sich zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten und Qualitätsmanagementbeauftragten weitergebildet. 2014 hat er sein Unternehmen VaboDent UG gegründet.



Die Zahnmedizin befindet sich in einem permanenten Wandel, die z.T. in die Honorierung der zahnärztlichen Leistung übertragen werden müssen. Wer qualitätsorientierte Honorare erzielen will, muss seine Leistungen gut dokumentieren, die Kosten transparent kommunizieren, richtig berechnen und sowohl gegenüber den Patienten wie auch den Versicherungen kompetent auftreten. Um dies zu erreichen, muss vorhandenes Wissen regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. Genau das ist Ziel des Seminars von **Christian Fergin (V 7)**.

HUMOR IST, WENN MAN TROTZDEM LACHT!

Helle Rothe ist halb Dänin halb Bremerin und hat drei Söhne. Sie ist gelernte Arzthelferin und Krankenschwester und spielt seit vielen Jahren Theater. Bei 20 Inszenierungen und über 300 Aufführungen stand sie bisher auf der Bühne. Helle Rothe hat das "Statt-Theater Vegesack" sechs Jahre als geschäftsführender Vorstand geleitet. Nachdem sie diverse theaterpädagogische Weiterbildungen und Schauspielseminare besucht hat, arbeitet sie seit 2011 freiberuflich als Theater- und Kommunikationstrainerin in Praxen, Krankenhäusern, Fortbildungs- und Pflegeeinrichtungen.



In ihrem Vortrag (V 8) zeigt sie anschaulich, wie wichtig Lachen und Spaß im Alltag sind. Und wie sehr Humor helfen kann, den Schwierigkeiten des Alltags mit heiterer Gelassenheit zu begegnen, sie nicht so tragisch zu nehmen und über sich lachen zu können. Humor gibt uns die Fähigkeit Schwierigkeiten des Alltags mit heiterer Gelassenheit zu begegnen, sie nicht so tragisch zu nehmen und über sich lachen zu können. Ein humorvolles Klima schafft Gemeinsamkeit und hilft Hierarchien zu überbrücken und einen Austausch zu fördern. Humor, nicht als Witz, sondern als eine Form menschlichen Verstehens und Warmherzigkeit dem Patienten gegenüber, im Team und über Ebenen hinweg, beeinflusst die Stimmung positiv und trägt zum Heilungserfolg bei. Das Ziel ist es eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kollegen und Patienten wohlfühlen.



AUF EINEN BLICK

Tagungsort: Michel Hotel Magdeburg, Hansapark 2

Übernachtungen: Selbstbuchung im Michel Hotel unter Telefon 0391 6363-0

Anmeldeschluss: 14. Mai 2019

Auskunft und Anmeldung: Astrid Bierwirth

Telefon: 0391 73939-15

Fax: 0391 73939-20

E-Mail: bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de

Postanschrift: Zahnärztekammer S.-A. Postfach 3951, 39014 Magdeburg

JAHRESBERICHT RÖNTGENSTELLE FÜR 2018

Bericht über die Arbeit und Ergebnisse der Zahnärztlichen Stelle Röntgen

Die Zahnärztliche Stelle Röntgen hat im Jahre 2018 turnusmäßig Zahnarztpraxen kontrolliert, bei denen die Dreijahresfrist der letzten Überprüfung abgelaufen war, die anlässlich der letzten Überprüfung nicht frei von Mängeln waren oder bei denen Betreiberwechsel bzw. Neugründungen erfolgten. Die Jahresstatistik erfolgte in Übereinstimmung mit dem „Einheitlichen Bewertungssystem und Mängelkriterien der zahnärztlichen Stellen“ (AZ: RS II 4 – 11602/04).

Ergebnisse:

2018 geprüfte Zahnarztpraxen	N = 335	
Röntgengeräte:	N = 618	100 %
• Tubus-Röntgengeräte (intraoral)	N = 376	60,8 %
• Panoramaschichtgeräte		
• mit/ohne Cephalostaten	N = 226	36,6 %
• DVT	N = 16	2,6 %

Davon Zahnarztpraxen mit digitaler Bildgebungs- und Verarbeitung:

N = 178 53,1 %

Anteil digitaler Röntgengeräte (bezogen auf die Gesamtsumme der Geräteklasse):

• Tubus-Röntgengeräte	N = 207	55,0 %
• Panoramaschichtgeräte		
• m/o Cephalostaten	N = 138	61,0 %

Bei der Beurteilung der Mängelkategorien ergibt sich nachfolgend dargestelltes Bild pro untersuchter Zahnarztpraxen:

Mängelkategorien 1 (keine Beanstandungen)	N = 277	82,7 %
Mängelkategorien 2 (geringe Beanstandungen)	N = 51	15,2 %
Mängelkategorien 3 (erhebliche Mängel)	N = 7	2,1 %
Mängelkategorie 4 (schwerwiegende Mängel)	N = 0	0 %



Röntgen macht Dinge sichtbar, die nach außen hin sonst nicht zu erkennen oder zu ertasten sind.

Foto: ProDente/ Johann Peter Kierzkowski

Die Fehler der Mängelkategorie 2 beziehen sich zum überwiegenden Teil auf Mängel in der Dokumentation (rechtfertigende Indikation, Befund und Diagnose), bei digital röntgenden Zahnarztpraxen auf Schwierigkeiten mit verwendeten Bildformaten und Problemen bei den Konstanzprüfungen – diese konnten durch zeitnahe Nachforderungen in die Kategorie 1 überführt werden.

Schlussfolgerungen:

Die Kontrollergebnisse 2018 entsprechen den Auswahlkriterien der Richtlinie. Sie sind Teil einer ausgewählten Stichprobe. Durch das detaillierte Anschreiben der vom Strahlenschutzverantwortlichen der Praxis zu unterzeichnenden Checkliste der ZaSt Röntgen ist die Fehlerquelle „Dokumentation“ im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert worden, erfordert aber nach wie vor einen hohen logistischen Aufwand (zum Vergleich: 2015 – 18,9 %; 2016 – 19,3 %; 2017 – 30,5%).

Die Anzahl der erheblichen Beanstandungen konnte ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren gesenkt werden (zum Vergleich: 2015 – 5,1 %; 2016 – 4,7 %; 2017 – 3,8 %). Die Quote der mit digital arbeitenden Röntgengeräten ausgestatteten Zahnarztpraxen ist im Überprüfungszeitraum gleich geblieben

//Uwe Jannusch

Leiter Zahnärztliche Stelle Röntgen
der Zahnärztekammer Sachsen- Anhalt

NEUES JAHR, NEUES GESETZ

Neue Strahlenschutzverordnung (StrSchV) ersetzt Röntgenverordnung

Im Bundesgesetzblatt vom 05.12.2018 wurde die neue „Verordnung zum Schutz ionisierender Strahlen“ (Strahlenschutzverordnung, StrlSchV) veröffentlicht und ist zum 31.12.2018 in Kraft getreten. In nunmehr 200 Paragrafen und 19 Anlagen wird die ehemalige Strahlenschutzverordnung und die bislang gültige, separate „Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen“ (Röntgenverordnung, RöV mit 48 Paragrafen und 5 Anlagen) zusammengefasst. Für die Zahnmedizin und damit für die röntgenologisch tätigen Zahnärzte /-innen ergeben sich einige Neuerungen:

Betrieb einer Röntgenanlage (StrSchG § 19)

Der Betrieb einer Röntgenanlage ist nunmehr **4 Wochen vor** Inbetriebnahme der zuständigen Stelle anzuzeigen (alte Regelung: 2 Wochen!). Allerdings kann die Behörde dem Betreiber vor Fristablauf mitteilen, dass alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sind.

Röntgenpass

Es sind interessanterweise die Verpflichtungen zum Bereithalten, Anbieten oder Führen des Röntgenpasses entfallen.

Bereithalten des Gesetzestextes (StrlSchV § 46)

Der Strahlenschutzverantwortliche (in den ZA-Praxen ist der/die Zahnarzt/Zahnärztin nach wie vor Strahlenschutzverantwortliche/-er und -beauftragte/-er in einer Person) und muss dafür Sorge tragen, dass der Gesetzestext **ständig** zur Einsicht verfügbar ist. Hier empfehlen sich elektronische Versionen zur Speicherung auf dem Desktop.

Anforderungen an Röntgeneinrichtungen (StrlSchV § 114/ § 195)

Röntgeneinrichtungen, die **nach dem 1. Januar 2023** neu oder erstmalig in Betrieb genommen werden, müssen eine **Funktion aufweisen, welche die Expositionsparameter elektronisch aufzeichnet**. Hintergrund ist die Nutzbarkeit für die Qualitätssicherung.

Konstanzprüfungen (StrlSchV § 116)

Die StrSchV nennt keine Abstände der Konstanzprüfungen. Richtlinien sollen dies in Zukunft regeln, wobei anzunehmen ist, dass die Regelungen aus der bisherigen RöV übernommen werden. **Bis zur neuen Regelung gilt die bisherige Routine!**

Pflichten zur Aufzeichnung (StrlSchV § 117)

Die Aufzeichnungen zur Abnahmeprüfung müssen nach wie vor für die Dauer des Betriebes, **mindestens noch drei Jahre** (alte Regelung: zwei Jahre) darüber hinaus (also nach dem Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung) aufbewahrt werden. Die deutlichste Verlängerung zur Aufbewahrung erfolgte bei den Konstanzaufnahmen. Betrogen diese bisher zwei Jahre, müssen die Aufzeichnungen **aktuell zehn Jahre** nach Abschluss der Prüfung aufbewahrt werden.

Exposition von Betreuungs- und Begleitpersonal (§ 122/ § 124)

Es ist künftig ein Leitfaden für den Strahlenschutz von Betreuungs- und Begleitpersonal erforderlich. Vor dem Betreten des Kontrollbereichs sind die genannten Personen über mögliche Gefahren der Exposition aufzuklären. Geeignete schriftliche Hinweise sind diesen anzubieten und auszuhändigen. An entsprechenden Musterformularen arbeitet gegenwärtig die ARÖ (Arbeitsgemeinschaft Röntgenologie in der DGZMK). Die Sorgfaltspflicht liegt beim Strahlenschutzbeauftragten, also in der Niederlassung bei Zahnarzt/-in mit Fachkunde.

Aufsichtsprogramm (StrlSchV § 149)

In Zukunft kann die zuständige Behörde Vor-Ort-Prüfungen vornehmen. Ziel ist, dabei die Rechtsvorschriften zu überprüfen. In diesem Zusammenhang werden die jeweiligen Röntgeneinrichtungen hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials gewichtet; die entsprechenden Intervalle für diese Vor-Ort-Prüfungen werden davon abhängig festgelegt. Aller Voraussicht nach werden diese Prüfungen für **DVT-Geräte in Abständen von sechs Jahren** erfolgen. Für alle weiteren zahnärztlichen Röntgengeräte sind derartige Vor-Ort-Prüfungen nicht vorgesehen. Hier ist der Spielraum der jeweiligen Behörde abzuwarten.

Über weitere wesentliche Änderungen der neuen Strahlenschutzverordnung werden Sie durch die „Zahnärztliche Stelle Röntgen“ und auch im Rahmen der Aktualisierungskurse der Fachkunde informiert.

// apl. Prof. Dr. Dr. A. W. Eckert

Komm. Direktor MKG-Chirurgie, MLU Halle-Wittenberg

Anmerkung: Die zahnärztliche Stelle der ZÄK Sachsen-Anhalt wird die Umsetzung der Qualitätssicherung hinsichtlich der angeforderten Materialien und der Überprüfungsmethodik weiterhin auf der Grundlage des Rundschreibens BMUB vom 23. Juni 2015 (GMBL. Nr. 51, S. 1026) durchführen. Die Vorgaben aus dem neuen Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung finden entsprechend Berücksichtigung. Sachverhalte, die in den Verordnungen nicht mehr detailliert aufgeführt sind, werden entsprechend den geltenden DIN Normen geprüft (s. Konstanzprüfung DIN 6868-5).

//Uwe Jannusch, Leiter der Zahnärztlichen Stelle Röntgen

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Sitzung des Vorstandes am 13. März berichtete der Vorstand, dass am 06.03.19 ein gemeinsames Gespräch der Vertragspartner KZV und Krankenkassen mit der Prüfungsstelle stattgefunden hatte. Schwerpunkt war die Auswertung der wesentlichen Feststellungen der Prüfung nach § 274 SGB V aus dem Jahr 2017, bei der die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss geprüft wurden. Weiterhin wurde der Haushaltsplan der Prüfungsstelle (finanzielle und personelle Ausstattung) abgestimmt.

Task Force

Dr. Schmidt informierte im Anschluss über die außerordentliche Sitzung der Task Force des Zentrums für Informationstechnologie (ZIT) am 8. März 2019 in Frankfurt am Main. Die Task Force ist ein vierköpfiges Gremium unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden der KZV Rheinland-Pfalz. Es wurde von den beteiligten KZVen ins Leben gerufen, um in Fragen zum ZIT flexibler agieren

zu können. Der Fokus der Task Force richtet sich vor allem auf das „Projekt Neue Abrechnung“ (PNA), das zeitlich in Verzug geraten ist.

Schwierige Konstituierung

Über viele Jahre wurde über die Umsetzung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die einrichtungs- und sektorenübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung (Qe-sü-RL) in Sachsen-Anhalt diskutiert. Nun fanden die beteiligten Institutionen zu einer Einigung, sodass sich das Lenkungsgremium der Landesarbeitsgemeinschaft für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung sQS am 08.03.2019 endlich konstituieren konnte. Die KZV ist in diesem Gremium stimmberechtigtes Mitglied. Der zahnärztliche Versorgungsbereich wird jedoch durch die sQS noch nicht tangiert, wie Herr Wille berichtete.

Kompetenzzentrum Zahnmedizin

Dr. Jochen Schmidt informierte, dass bereits erste Gespräche zur Besetzung des geplanten Kompetenzzentrums Zahnmedizin stattgefunden haben. Die Anforderungen sind sehr hoch: Die Stelle verlangt nicht nur Kenntnisse aller Facetten der zahnärztlichen Berufsausübung. Es bedarf auch Offenheit, Flexibilität, Kreativität und Überzeugungskraft.

//Mit kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Hans-Jörg Wille

Große Chance für wenig Geld

Praxisabgabe 2019 im Zentrum von Schönebeck/Elbe, Salzlandkreis. Etablierte, gut frequentierte, einkommensstarke Praxis mit 2 BHZ 80 m², bei Bedarf um 50 m² erweiterbar in 2019 wegen Ruhestand abzugeben.

Besichtigung und Akteneinsicht nach Absprache möglich.

Kontakt:

ZA-Praxisabgabe392x@gmx.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel

eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere **Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.**

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit-tätigkeit** ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: **info@orthodont.de**

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Vorstandssitzung am 27.02.2019 befasste sich der Vorstand zu Beginn mit der Frage, ob die KZV künftig selbst Personal beruflich ausbilden soll. Mit der IHK Magdeburg fanden bereits Beratungsgespräche statt. Darüber hinaus wurde der KZV bescheinigt, dass alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Der Vorstand befürwortete eine schnelle Umsetzung, um dem Fachkräftemangel vor allem im IT-Bereich aktiv zu begegnen.

Mehrkostenvereinbarung zur BEMA-Position 13

In einer weiteren Entscheidungsvorlage entschied der Vorstand über die Zulässigkeit von Mehrkostenvereinbarungen hinsichtlich der BEMA-Position 13. Hierzu sei die BEMA-Kommentierung mit Stand November 2018 zugrunde zu legen. Bitte beachten Sie hierzu die noch folgenden Erläuterungen im KZV-Rundbrief.

Interessante Vorträge und namhafte Referenten

Es folgte ein kurzer Bericht des Vorsitzenden Dr. Jochen Schmidt zum 26. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Im Namen von Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne (SPD) richtete Referatsleiterin Olivia Lange Grüße der Landesregierung aus. Das Ministerium unterstützt die gemeinsame Forderung von KZV, ZÄK und dem Freien Verband in Sachsen-Anhalt hinsichtlich renditeorientierter zahnärztlicher MVZ. Danach müsse die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnärztliche MVZ, die z. Z. unabhängig von der Bedarfsplanung über Bundesgrenzen hinweg erfolgen kann, beschränkt werden. Eine entsprechende Resolution der Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt wurde im zurückliegenden Jahr von der Landesregierung als Grundlage für einen Änderungsantrag im Bundesrat im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum TSVG übernommen. Dafür erhielt Olivia Lange viel Applaus. Der Zahnärztetag bot wieder viele interessante Vorträge namhafter Referenten. Abends folgte dann der traditionsreiche Ball im Dorint Parkhotel Herrenkrug mit mehr als 250 Gästen.

Intensive Gespräche

Anschließend berichteten Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal vom diesjährigen Neujahrsempfang der BZÄK und KZBV in Berlin. Ein wichtiger Teil dieser Veranstaltung fin-

det abseits des offiziellen Programmes statt. So konnte der KZV-Vorstand einige intensive und offene Gespräche mit Kas- senvertretern und Vorständen anderer KZVen führen.

Kompetenzzentrum für den Nachwuchs

Am 13.02.2019 trafen sich die Vorstände der ZÄK, des FVDZ, der GZMK und der KZV in Magdeburg, um über weitere Schritte zur Gründung eines Kompetenzzentrums zur Förderung des zahnmedizinischen Nachwuchses zu beraten. Wichtigstes Ziel der Stelle wird es sein, junge Nachwuchskräfte für eine zahnmedizinische Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Der KZV-Vorstand informierte anschließend über die Beirats-sitzung der KZBV am 20.02.2019 in Hannover. Unter anderem wurde dort der aktuelle Sachstand zum laufenden parlamentarischen Verfahren zum Terminservice- und Versorgungsge- setz (TSVG) dargelegt. Weitere wichtige Beratungsthemen waren etwa das Zahnärzte Praxis Panel (ZäPP), die neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für gesetz- lich krankenversicherte Kleinkinder vom 6. bis zum vollende- ten 33. Lebensmonat und die Telematik-Infrastruktur.

Gesundheitspolitischer Austausch

Es folgte mein Bericht über ein Gespräch mit Mitgliedern des CDU-Landesfachausschusses „Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz“, zu dem dessen Vorsitzender Herr Jens Henricke eingeladen hatte. Außerdem berichteten die Abge- ordneten Tino Sorge (MdB) und Tobias Krull (MdL) über die Arbeit in den Parlamenten. Unter anderem konnte ich vor dem Ausschuss zur zahnmedizinischen Versorgung in Sachsen-An- halt und zur wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Freien Berufe im Land referieren.

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend informierte Herr Dr. Kay-Olaf Hellmuth über die aktuellen Vorhaben des gemeinsamen Öffentlichkeitsaus- schusses. Die Planungen zum diesjährigen „Dessauer Abend on Tour“ sind in vollem Gange. Derzeit wird ein Termin mit der Arche Nebra abgestimmt. Auch ein Medienseminar soll wieder im Herbst stattfinden. Darüber hinaus wird nach Mög- lichkeiten gesucht, für die Umfragen zum Barometer soziale Medien wie den WhatsApp-Service zu nutzen.

Mit kollegialen Grüßen

// Ihr Dr. Hans-Jörg Willer



HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Die Abrechnung von Freindbrücken

In der heutigen Ausgabe befassen wir uns mit der Abrechnung von Freindbrücken. Die Zahnersatzrichtlinie 22 legt fest, unter welchen Voraussetzungen Freindbrücken als Vertragsleistung im Rahmen der GKV angezeigt sind. Freindbrücken erfordern die Einbeziehung von mindestens zwei Pfeilerzähnen und das Brückenglied darf nur eine Prämolarenbreite aufweisen. Der Ersatz von Molaren und Eckzähnen in zahnbegrenzten Lücken (Schaltlücken) ist als Vertragsleistung generell ausgeschlossen. Sind die Kriterien der Zahnersatzrichtlinie 22 nicht erfüllt, handelt es sich um eine reine Privatleistung, der Kostenträger gewährt keinen Festzuschuss.

BEISPIEL 1: UK Versorgung mit einer Freindbrücke in einer Schaltlücke

B																f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B			ww		f	k										f
R			K	K	BV											
TP																

Regelversorgung

Festzuschuss: 2.1, 2.7

BEMA-Pos.: 2 x 91a, 92, 3 x 19

Die Pfeilerzähne müssen nicht „ww“ sein, im Vordergrund steht die Lückenversorgung des fehlenden Zahnes 44.

Grundsätzlich ist die Einbeziehung von zwei Pfeilerzähnen gefordert. Im Beispiel erfolgt die Abrechnung mit dem Festzuschuss 2.1. Für den Zahn 46 mit Befund „ww“ wird kein zusätzlicher Kronenfestzuschuss ausgelöst. Hinzu kommt Festzuschuss 2.7 innerhalb der Verblendrichtlinien je Krone oder Brückenglied. In der Regelversorgung sind die Geb.-Pos. 91a und Geb.-Pos. 92 abzurechnen. Dies gilt auch für den nicht unmittelbar lückenangrenzenden, verblockten Brückenanker 46.

BEISPIEL 2: UK Versorgung mit einer metallfreien Freindbrücke in einer Schaltlücke

B																f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B													f	ww	ww	f
R													B	K	K	
TP													BM	KM	KM	

Gleichartige Versorgung

Festzuschuss: 2.1
 BEMA-Pos.: 3 x 19
 GOZ-Pos.: 2210, 5010, 5070

Zur gleichartigen Versorgung gehören Brücken mit okklusalen und/oder palatinalen Verblendungen im Verblendbereich (Zähne 15–25 und 34–44), Brücken mit Verblendungen außerhalb des Verblendbereichs, sowie vollkeramische Brücken, wie z. B. in Fräs- oder Presskeramik.

BEISPIEL 3: OK Versorgung mit einer **Freiendbrücke bei einer Freundsituation**. Das Brückenglied kann nur in Prämolarenbreite gearbeitet werden.

TP												KM	KM	BM		
R				H									KVH	E	E	E
B	f												ww	f	f	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	f														f	f

Andersartige Versorgung

Festzuschuss: 3.1, 1.1, 1.3
 GOZ-Pos.: 2210, 5010, 5070, 2270, 5120, 5140

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Patienten ausschließlich nach GOZ.

Da es sich in diesem Fall um eine Frendlücke handelt, hat der Patient Anspruch auf den Festzuschuss 3.1. Den Festzuschuss 1.1 gibt es zusätzlich nur für Pfeilerzähne, wenn Befunde nach „ww“, „kw“ oder „ur“ vorliegen.

BEISPIEL 4: OK Versorgung mit **Freiendbrücken in Schaltlücken**.

TP				KM	KM	BM							KM	KM	BM	
R																
B	f			ww		f							kw	f		f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	f															f

Privatleistung

Die Zahnersatzrichtlinie 22 schließt den Ersatz von Molaren oder Eckzähnen in zahnbegrenzten Lücken durch Freiendbrücken aus. Es handelt sich um reine Privatleistungen, die keinen Festzuschuss auslösen.

// Ihre Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

HYGIENE NAVI

Termin: am 10.04.2019 von 14 bis 18 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: HY-10.04.

● **4 Punkte**

Inhalt/ Schwerpunkte:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 08.04.2014 seine erste Richtlinienänderung veröffentlicht. In den letzten vier Jahren sind die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement konkretisiert worden und bundesweite Praxisbegehungen werden geplant und durchgeführt. Die Anforderungen setzen sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, technischen Regelwerken und bundesunterschiedlichen Anforderungen zusammen. Hilfestellungen z. B. durch den DAHZ sowie BZÄK sind gute Ansätze, reichen aber nicht aus. Alle Anforderungen an die intern zu erstellende Hygienesdokumentation und die baulichen Anforderungen an eine Praxis werden ausführlich besprochen und die sich daraus ergebenden Aufgaben.

Referentinnen:

Christoph Jäger / Geschäftsführer „Der QMBerater Christoph Jäger“

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Material/Verpflegung)

VORSORGE FÜR ALLE FÄLLE. GENERALVOLLMACHT, BETREUUNGSVERFÜGUNG, TESTAMENTGESTALTUNG NAVI

Termin: am 05.06.2019 von 15 bis ca. 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1 (*ausgebucht*)

Seminar-Nr.: apo-05.06.

● **3 Punkte**

Inhalt/ Schwerpunkte:

Themenschwerpunkte sind:

- Vorsorgemaßnahmen: Wer darf was entscheiden?
- Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Was ist in der Praxis zu beachten?
- gesetzliche Erbfolge und Testament
- wichtige Vorsorgemaßnahmen für plötzliche Notfälle und für den Todesfall

Was, wenn ich plötzlich ausfalle? Brauche ich ein Testament? Wichtige Themen, die oft verdrängt werden, stehen in diesem Seminar an erster Stelle: Wir zeigen Ihnen, welche Vorsorgemaßnahmen für Notfälle und den Todesfall Sie frühzeitig treffen sollten, damit in Ihrem Sinne gehandelt wird und Sie und Ihre Angehörigen abgesichert sind.

Referent der Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Seminargebühr: Die Teilnahme ist kostenfrei.



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2019 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift

ZUM TITELBILD:

100 JAHRE BAUHAUS SACHSEN-ANHALT: COMENIUS SEKUNDARSCHULE STENDAL

Die Comenius-Sekundarschule in Stendal, die im vergangenen Jahr ihren 87. Geburtstag feierte, ist im örtlichen Denkmalverzeichnis als Baudenkmal unter der Nummer 09417917 eingetragen. Beim Bau handelt es sich um einen schnörkellosen Zweckbau in Form eines Ls. Mit seiner Ziegelverkleidung fügt sich das Gebäude in die örtliche Schultradition, als auch in die norddeutsche Backsteinbaukunst.

Etwas zur Historie: Im Jahr 1927 wurde ein Architektenwettbewerb für den Neubau einer höheren Mädchenschule ausgeschrieben. Den Siegerentwurf lieferte der Architekt Paul Schaeffer-Heyrothsberge – und der ließ sich vom Geist des Bauhauses mit seiner Ästhetik des Klaren und Schlichten anregen. So ist das Haupttreppenhaus Bauhaus-geprägt – es ähnelt der Treppe im Lehrtrakt des Dessauer Bauhausgebäudes von 1926. Auch die

Fliesen sind die ursprünglichen, ebenso wie die Kugellampen, die Gestaltung der Aula sowie die Farbgebung im Haus. In der Mädchentoilette sind beispielsweise die Türklinken und der „Frei-Besetzt“-Riegel auch noch die von einst. Typisch für das denkmalgeschützte Gebäude ist zudem das turmartig gewölbte Nebentreppenhaus. In dem schnörkellosen Schulneubau im Stil der Neuen Sachlichkeit fanden reformpädagogische Ideen vorbildliche architektonische Umsetzung. Die Ziegelverkleidung knüpft an bestehende Bautraditionen an.

Die Bauausschreibung für die Schule wurde am 1. August 1929 veröffentlicht und der Entwurf in der Altmärkischen Tageszeitung am 25. September 1929 der Öffentlichkeit vorgestellt. Noch im Herbst desselben Jahres begann man mit der Grundsteinlegung. Am 25. März 1931 wurde die Schule, damals noch unter dem Namen Staatliches Oberlyzeum der Stadt Stendal, mit einem Festakt eingeweiht.

Während der Zeit von 1940 und 1941 war die Turnhalle der Schule das Quartier von deutschen Fallschirmjägern. Von 1941 bis 1944 wurde das Gebäude auch wieder als Schule genutzt, dann umgebaut und bis 1945 als Altersheim genutzt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs besetzten zuerst von 1945 bis 1946 die alliierten Streitkräfte die Schu-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortliche Redakteurin:

Jana Halbritter // halbritter@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 03/2019 war am 01.03.2019;
für die zn 4/2019 war er am 01.04.2019.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

le, von 1946 bis 1952 die sowjetischen Streitkräfte. Trotz der Besetzung ging der Schulbetrieb von 1945 zum Teil weiter.

Die Schule trug von 1945 bis 1948 den Namen Helene-Lange-Schule und ab 1949 Comenius-Schule. Das Jahr 1949 brachte nicht nur eine Namensänderung, sondern von diesem Zeitpunkt an gingen Jungen und Mädchen gemeinsam zur Schule. Ab dem Schuljahr 1991 wurde aus der Schule ein Gymnasium, was sich auch im Namen widerspiegelte (Comenius-Gymnasium). Das Gymnasium wurde 2002 geschlossen und ab 2005 bis 2007 modernisiert. Die Schule wurde zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 als Sekundarschule wieder eröffnet. 2008 erfolgte dann die endgültige Namensgebung Sekundarschule Comenius Stendal. Sie wird bis heute als Schule genutzt.

Namensgeber für die Schule war der Pädagoge Jan Amos Comenius. Er vertrat im 17. Jahrhundert die Auffassung eines gewaltfreien gemeinsamen Lernens von Jungen und Mädchen.



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
 E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	- 2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	- 2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	- 2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	- 1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	- 0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	- 1 14
Abt. Recht:	Frau Jännsch	- 2 54
	Zulassung:	- 2 72
Abt. Qualität und Kommunikation	Herr Wille	- 1 91
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	- 0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
 Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
 Internet: www.zaek-sa.de,
 E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Frau Meyer - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Kibgies - 25
- **Validierung:** - 31
- **Prophylaxe:** Frau Göllner - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Frau Halbritter - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
 Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im April feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Ingrid Lorenz, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 01.04.1944

Ursula Große, Merseburg, geboren am 01.04.1947

Dr. Lothar Finck, Harbke, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 02.04.1954

Sabine Herzog, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 03.04.1953

Klaus-Peter Schweickert, Weferlingen, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 04.04.1940

Dr. Christa Lerbs, Magdeburg, geboren am 05.04.1937

Barbara Knösel, Aschersleben, geboren am 05.04.1945

Prof. Dr. Dr. Johannes Schubert, Teicha, Kreisstelle Halle (Saale), geboren am 05.04.1946

Monika Meenken, Ilsenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 06.04.1954

Dr. Rosemarie Lindner, Leuna, Kreisstelle Merseburg, geboren am 07.04.1938

Nadja Labs, Biere, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 07.04.1940

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg, geboren am 07.04.1947

Dr. Wilmar Herling, Bischofrode, Kreisstelle Eisleben, geboren am 08.04.1930

Dr. Heidrun Petzold, Magdeburg, geboren am 08.04.1943

Dr. Brigitte Lässig, Langenbogen, Kreisstelle Halle geboren am 08.04.1944

Gabriele Völzke, Köthen, geboren am 08.04.1946

Dr. Helmut Heiser, Halle, geboren am 10.04.1939

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dr. Reinhard Rudel, Halberstadt, geboren am 12.04.1954

Dr. Heidrun Selberg, Genthin, geboren am 13.04.1943

Dr. Gudrun Becker, Irxleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.04.1951

Ilse Lutz, Magdeburg, geboren am 14.04.1951

Volker Rätke, Halle, geboren am 15.04.1947

Renate Zander, Salzwedel, geboren am 15.04.1948

Dr. Armin Reuter, Halle, geboren am 16.04.1929

Dr. Heide-Marie Stephan, Halle, geboren am 16.04.1940

Gisela Dahlhelm, Arendsee, Kreisstelle Salzwedel, geboren am 16.04.1954

Dr. Annemarie Stolze, Halle, geboren am 19.04.1940

Wolfram Mittner, Halle, geboren am 19.04.1944

Dr. Irmgard Zimmermann, Hettstedt, geboren am 19.04.1946

Gudrun Dreihaupt, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 19.04.1948

Dr. Michael Albrecht, Magdeburg, geboren am 21.04.1946

Dr. Ursula Christwald, Magdeburg, geboren am 22.04.1933

SR Klaus Röwer, Magdeburg, geboren am 22.04.1939

Dr. Florian Schmidt, Wernigerode, geboren am 23.04.1952

Dr. Ilse Hennig, Burgstall, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 24.04.1943

Heike Raschke, Halle, geboren am 24.04.1945

Birgit Lorenz, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 27.04.1952

Dr. Dr. Karsten Hennig, Burgstall, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 28.04.1943

Dr. Günther Richter, Wittenberg, geboren am 28.04.1947

Dr. Brigitte Thiele, Wernigerode, geboren am 28.04.1952

Dr. Erika Runkel, Bad-Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg, geb. 29.04.1949

Dr. Gisela Parosanu, Osterburg, geboren am 29.04.1952

Dr. Rainer Lerche, Stendal, geboren am 30.04.1941

Dr. Renate Glück, Tröglitz, Kreisstelle Zeitz, geboren am 30.04.1942

Univ. Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Halle, geboren am 30.04.1954

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für April 2019 ist Einsendeschluss
am 1.4.2019.

ES GRÜNT, SO GRÜN...?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Wetterprognose mag es zutreffen, der Lenz zeigt sich schon von vielen Seiten. Den „My fair Lady“-Klassiker aber als positive Headline für berufspolitische Äußerungen zu verwenden? Ich möchte es vorwegnehmen – das bietet leider wenig Grund für Frühlingsgefühle! Und auch wenn für mich das Glas immer halbvoll als halbleer ist, so berechtigen die Signale aus Politik und von den Krankenkassen eher nur zu müdem Optimismus.

Das TSVG geht in die letzte Runde und angeblich soll es wirklich am 1. Mai 2019 in Kraft treten. Gut, einige Änderungsanträge – vorausgesetzt sie sind erfolgreich – könnten für die Kollegen Verbesserungen bringen. Beispiele sind Ergänzungen der Mehrkostenregelung in der kieferorthopädischen Behandlung, erhöhte Festzuschüsse in der Zahnersatzversorgung oder die Klarstellung, dass die Zahnärzteschaft selber für die Gutachterverfahren zuständig bleibt. Auch kann sich der Freie Verband durch sein beharrliches Insistieren den kleinen Erfolg der Beschränkung der Zahn-MVZ-Gründungsbefugnis auf die Fahne schreiben. Damit würde das Investorenmodell ein Stück weit begrenzt. Aber sind das nicht Selbstverständlichkeiten für einen eigentlich freien Beruf? Müssen wir schon mit so wenig zufrieden sein? Ich denke Nein!!!

Werden doch schon auf Landesebene durch die Verweigerungshaltung einiger Krankenkassen die dringend nötige Selbstverständlichkeit der Punktwertserhöhungen verwehrt, die normalen demokratischen Prozesse der Verhandlungen der Vertragspartner durch oftmalige und scheinheilige gerichtliche Überprüfungen konterkariert. Nur zur Erinnerung: die Lehrer meinen für die nächsten gut zwei Jahre acht Prozent mehr an Gehaltsvolumen zu „verdienen“.

Die Landesversammlung des FVDZ Sachsen-Anhalt wird sich Anfang April mit diesen Problematiken beschäftigen und ich werde dort gerne Vorschläge für Gegenmaßnahmen zur Punktwertstagnation diskutieren. Wenn die Kassenseite Krieg will, kann sie diese haben!

Freundschaftlich dagegen wird sich unser Landesverband weiterhin mit Kammer und KZV an dem großen gemeinsamen Projekt der stärkeren Nachwuchsgewinnung für unser Bundesland beteiligen, die Gespräche und Ideen sind wirklich ausgezeichnet. Ich denke sogar, dass diese Arbeit für und mit zukünftigen oder jungen Kollegen den Großteil der Arbeit unseres Verbandes einnehmen wird. Wir sind bereit dafür!

Mit den besten Wünschen für einen Aufbruch in jeder Hinsicht und einen sonnigen Frühling – ich hoffe, dass wir uns auf der Landesversammlung sehen!

Ihr/Euer Matthias Tamm

Vorsitzender im Landesvorstand des FVDZ



PRAXISTEAMTAG

Der Landesvorstand Sachsen-Anhalt bietet Ihnen wieder die Möglichkeit, die gesetzlichen Pflichten mit Ihrem Praxisteam am **18. Mai 2019** in Barleben zu aktualisieren und zu besprechen. Ziel ist es, dass am Ende der Vorträge die benötigten Unterlagen unterschriftsreif vorliegen und in den Praxen archiviert werden können.

Informationen können über die Landesgeschäftsstelle in Dessau, Tel. 0340 2202945, Fax 0340 2202942 oder E-Mail sah.fvdz@gmx.de, eingeholt werden.



KONGRESS AUF SYLT

Der Freie Verband lädt zum 14. Praxis-Ökonomie-Kongress vom **30. Mai bis zum 1. Juni 2019** auf die nordfriesische Insel Sylt ein. Das Hauptaugenmerk liegt in diesem Jahr auf der Stärkung freiberuflicher Praxisstrukturen. In Seminaren und Fortbildungen werden Kooperationsformen und Handlungsoptionen vorgestellt und diskutiert. Das Programm finden Sie unter www.fvdz.de/sylt. Infos erhalten Sie ebenso bei der FVDZ-Bundesgeschäftsstelle (Tel. 0228 – 8557 0)



LANDESVERSAMMLUNG

Landesversammlung und Wahlen des FVDZ Sachsen-Anhalt: am Freitag, dem **5. April 2019**, um 15.30 Uhr, im Radisson Blu Hotel Halle-Merseburg. Nichtmitglieder können am Vortrag teilnehmen, dafür ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20 Euro zu entrichten.

Nachfragen: Geschäftsstelle des FVDZ, Telefon 0340 2202945, E-Mail : sah.fvdz@gmx.de



Mehr Informationen
und Anmeldung:
http://bit.ly/off_tuer_kzv_2019



EINLADUNG ZUM
TAG DER
OFFENEN
TÜR 26.06.

ZWISCHEN 12³⁰ UND 16⁰⁰ UHR



VORBEIKOMMEN | FORTBILDEN | AUSTAUSCHEN

Doctor-Eisenbart-Ring 1 39120 Magdeburg
Mehr Infos und Anmeldung unter www.kzv-lsa.de